



JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 2016

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2016 der in den vier Projektfeldern beteiligten Träger vor.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Professor Dr. Harald Christa, Clemens Russell, Claudia Möller und Philipp Heubeck,
HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR

Verfasser der Teilberichte:

NETZWERKKOORDINATION	
Frau Claudia Möller Herr Clemens Russell Herr Prof. Dr. Harald Christa Herr Philipp Heubeck	HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR
ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN	
Herr Ralf Krautmann	Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.
Herr Johannes Ringelhann	Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V., Caritas Regionalstelle Cottbus
Frau Andrea Wetzlmair	CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg
Frau Cornelia Laake	HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg
ARBEIT STATT STRAFE	
Frau Ursula Bräuniger	BQS GmbH Döbern
Frau Andrea Wetzlmair	CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.
Herr Christian Freund	Horizont e. V.
Frau Heike Rosenthal	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE	
Frau Ines Heideklang	Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.
Herr Carsten Stettin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-
Herr Eric Brüggemann	Outlaw gGmbH

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
DARSTELLUNG DES PROJEKTES	5
EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2016	7
NETZWERKKOORDINATION	10
HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR	10
ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN	15
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	15
Caritas f. D. Diözese Görlitz e. V., Caritas Regionalstelle Cottbus	19
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	24
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	28
ARBEIT STATT STRAFE	32
BQS GmbH Döbern	32
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	36
Horizont e. V.	40
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	43
SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE	47
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	47
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbh -GFB-	52
Outlaw gGmbH	54
ANHANG	58
Träger und Maßnahme	58
HSI Statistik	65
Adressen	66

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Anlauf- und Beratungsstellen
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende
ArGe	Arbeitsgemeinschaft
ASS	Arbeit statt Strafe
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BBV	Berufsbildungsverein
BQS	Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft
BTU	Brandenburgische Technische Universität
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DEB	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
DKB	Deutsche Kreditbank
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
FAUST	Fähigkeiten ausbauen und stärken
FAW	Fortbildungsakademie der Wirtschaft
GBV	Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben
GFB	Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher
HSI	Haftvermeidung durch soziale Integration
HZE	Hilfe zur Erziehung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSG	Junge Strafgefangene
JVA	Justizvollzugsanstalt
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Kjhv	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
KKJR	Kreis-, Kinder- und Jugendring
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MdJEV	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
MOL	Märkisch-Oderland
SDdJ	Soziale Dienste der Justiz
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmende
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund
ZABIH	Zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration

DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,

- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von Trägern aus vier Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert. Freie Träger aus den Projektfeldern ABS, ASS und AM sowie die Netzwerkkoordination arbeiten mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (Fachaufsicht) zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online

gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool entwickelt. Beide Instrumente sind fester Bestandteil der praktischen Arbeit der Teilprojekte.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2016

Das HSI Programm setzte auch im Projektjahr 2016 trotz rückgängiger Fallzahlen erfolgreich den arbeitsmarktpolitischen Ansatz in der Resozialisierung von Straffälligen im Land Brandenburg um. Den rückgängigen Fallzahlen steht der weiterhin große zeitliche Aufwand für administrative Auflagen gegenüber. So stellt das ESF Monitoring und Controlling auch in 2016 eine hohe zusätzliche Arbeitsbelastung für die Netzwerkträger dar:

- ▶ In allen drei HSI-Projektfeldern sind Rückgänge vor allem bei den Teilnehmendenzahlen zu verzeichnen. Allerdings variieren hier die Größenordnungen. Im Bereich der Ambulanten Maßnahmen führte dies zu einem von allen Netzwerkpartnern bedauerten Ausscheiden der langjährigen HSI-Partner „Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH“ und „Outlaw gGmbH“. Die Belegung der Justizvollzugsanstalten in Brandenburg war in 2016 rückläufig, hinzu kommt eine Gemengelage aus wirtschaftlichen, demographischen, fahndungstechnischen und administrativen Faktoren, die Einfluss auf die Zugänge zu HSI vor allem im Projektfeld Arbeit statt Strafe haben. Die Zielvorgaben im Bereich der Vermittlung wurden dennoch fast durchgängig erreicht, von einigen Trägern auch signifikant überboten. Die großen Hürden für die Aufnahme von Arbeit bleiben fehlende Motivation, alleinerziehend (insbesondere bei straffälligen Frauen), fehlende Qualifikation und gesundheitliche Einschränkungen.
- ▶ Die Situation auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt ist auch in 2016 durch Rückgang der Arbeitslosigkeit und der Diskussion um die Suche nach Fachkräften gekennzeichnet. Die Bemühungen der HSI Träger erfahren durch die gute Konjunktur bei der Vermittlung in Helfertätigkeiten und Arbeitsplätze ohne besondere Qualifikationsvoraussetzungen eine Unterstützung. Die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit als Kernelement des HSI-Projektfeldes Arbeit statt Strafe ist durch die Zunahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen vor allem in Regionen nahe Berlin rückläufig. Eine bezahlte Arbeit motiviert zur Begleichung der Geldstrafe. Erfreulich sind Berichte zu Praktika von Studentinnen und Studenten bei HSI Trägern. Die Heranführung junger Kolleginnen und Kollegen an den langjährigen HSI Ansatz ist ein wichtiger Aspekt für die Nachhaltigkeit einer arbeitsmarktbezogenen Resozialisierung und die Gewinnung von Fachkräften.
- ▶ Durch das 2016 geschlossene Kooperationsabkommen zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) auf Landesebene sowie durch bestehende Einzelvereinbarungen zwischen HSI und den Jobcentern erfuhren die HSI Träger eine Erleichterung bei der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung. Vertreter der Jobcenter sind weiterhin fester Bestandteil in den von HSI angebotenen sozialen Trainingskursen in den Haftanstalten zur Vorbereitung einer erfolgreichen Reintegration.
- ▶ Das Thema Wohnraum beschäftigte auch im Projektjahr 2016 die Träger im HSI-Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen. Im Übergangmanagement kommt dem Thema Wohnen eine herausragende Bedeutung im Kontext einer gelingenden Integration zu. So fehlen vermehrt kleine finanzierbare Wohnungen. Vieles wird durch HSI im Vorfeld einer Haftentlassung bereits geregelt, wie zum Beispiel die Aussicht auf Drogentherapieplätze und Ausbildungs- oder Arbeitsplätze. Die Hürden bei der Versorgung mit Wohnraum jedoch veranlassen einige Träger im Netzwerk verstärkt über die Entwicklung von Angeboten in nennenswerten Größenordnungen nachzudenken, die als Übergangswohneinrichtungen fungieren könnten.

Aspekte aus den Teilberichten der Träger

Allgemein

- ▶ Eine Zunahme von HSI Leistungen auch für Flüchtlinge im Projektjahr 2016 zeigt, dass das Thema bei HSI angekommen ist. Im Bereich der Ambulanten Maßnahmen wird über fremdenfeindliche Muster mit

straffälligen Jugendlichen diskutiert, im Projektfeld Arbeit statt Strafe geht es um Übersetzung von HSI Flyern und Dolmetschertätigkeiten bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit.

- ▶ Die Notwendigkeit einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit ist für die übergeordnete Zielerreichung der Haftvermeidung unbestritten und bewährt. Der Stellenwert bei den Trägern variiert jedoch.
- ▶ Die sozialen Trainingskurse der HSI Anlauf- und Beratungsstellen werden durchweg gut angenommen und erfahren eine stete Weiterentwicklung. Sie sind ein wichtiger Aspekt für den Aufbau einer dauerhaften Beziehung zu unseren Klientinnen und Klienten, der vor allem nach der Entlassung eine wichtige Rolle zukommt.
- ▶ Ein Teil der Justizvollzugsanstalten wünscht sich einen weiteren Ausbau der Informationsangebote für Häftlinge zu den HSI Beratungsangeboten, anderswo werden noch bessere hausinterne Vereinbarung oder Absprachen für die landesweite Vermittlung benötigt.
- ▶ Bei guter Kooperation mit den Jobcentern gelingt es den Trägern im Projektfeld Arbeit statt Strafe die Beobachtungen bei der Ableistung gemeinnütziger Arbeit als Input für die Auswahl von weiterführenden Angeboten der Arbeitsmarktintegration einzubringen.

Good Practice

Die Arbeit der HSI Träger zeigt, wenn es gelingt durch maßgeschneiderte Angebote, aktivem Zuhören und wertschätzenden Umgangsformen, Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags sowie flexiblen Leistungen aus einer Hand einen komplexen Weg in eine stabile Integration aufzuzeigen und zu begleiten, kommt eine Motivation bei unseren Klientinnen und Klienten zum Tragen, die eine Perspektive für ein straffreies Leben aufweist. Der professionelle Umgang mit Vorurteilen, Vertrauen und die richtige Einschätzung von Fähigkeiten, Motivation und Verhalten erlauben es auch bei besonders vorbelasteten Personen neue Wege zu erproben.

Netzwerkentwicklung

Durch eine in 2016 durchgeführte netzwerkinterne wissenschaftliche Untersuchung konnte der Blick auf die Netzwerke vor Ort geschärft werden. Die Zahl der Kooperationspartner im Netzwerk erhöhte sich, ebenso bemühten sich die Träger noch verstärkter die HSI-Angebote vorzustellen. Durch die lange Laufzeit von HSI sind Absprachen sowohl netzwerkintern als auch mit lokalen und regionalen Partner unkompliziert und auf dem kurzen Weg getroffen. Es werden aber auch klare Ansprüche an die Qualität der Kooperation gestellt. Der Nutzen für die Klientinnen und Klienten muss stets gegeben sein, hinzukommt Verbindlichkeit im Umgang. Für alle Formen der Netzwerkkooperation gilt die Maxime durch das Potential für Weiterentwicklung, als Ideengeber und Unterstützer die Partner vom Nutzen der Zusammenarbeit zu überzeugen.

Erfreulich ist die nach wie vor geschätzte Kooperation im HSI-Netzwerk auf Landesebene, als Ideengeber, Unterstützer und Impulsgeber für Qualitäts- und Weiterentwicklung. Besonders hervorzuheben ist die notwendige und kontinuierliche Begleitung unserer Arbeit durch die Fachaufsicht im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV). Die nach wie vor sehr enge Kooperation sichert die Unterstützung in bisweilen schwierigen Entscheidungsprozessen.

Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Gender-Mainstreaming-Prinzip

Im Projektjahr 2016 wurden im Netzwerk Leitlinien zur „Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ erarbeitet. In der Praxis arbeiten die HSI Träger auf unterschiedlichen Ebenen daran, Geschlechterverhältnisse und oft damit verbundene

Benachteiligungen, Stereotypen und Diskriminierungen einer Geschlechtergruppe transparent zu machen und zu problematisieren. Wie das Thema in der Arbeit der HSI Trägern vor Ort umgesetzt wird, kann in den Best Practice Fallbeispielen in den Leitlinien nachgelesen werden.

Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Wie auch in den Leitlinien zur „Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ festgelegt, findet im HSI Kontext keine Ausgrenzung bestimmter Klientinnen und Klienten oder gar Tätergruppen statt. Viele Straffällige erfahren gesellschaftliche Ausgrenzung, was eine Teilhabe wesentlich erschwert. Die Mehrheit der Träger verfügt über barrierefreie Beratungsräume und ist in der Lage, im Bedarfsfall auch Menschen mit physischen oder auch psychischen Einschränkungen adäquat zu unterstützen.

Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Das HSI Programm ist laut dem Merkblatt zur Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und –management als umweltneutral einzustufen. Dennoch wurde die Bedeutung der nachhaltigen ökologischen Entwicklung als Querschnittsthema im Netzwerk kommuniziert. Die Träger bemühen sich durch einen bewussten Umgang mit den im Projekt eingesetzten Ressourcen ein Optimum an Umwelt- und Ressourcenschutz zu gewährleisten.

Abseits davon wird in vielen Berichten auch auf die soziale Nachhaltigkeit der HSI Maßnahmen verwiesen, denn gelingende Resozialisierung ist auch ein prägendes Element für gesellschaftlichen Zusammenhalt im sozialen, ethischen und wirtschaftlichen Sinne. Beispiele sind etwa die Stabilität eines Beschäftigungsverhältnisses, das dank HSI zustande kam, die Wirksamkeit des Arbeitsbündnis zu den HSI Mitarbeitenden und schließlich die dauerhafte Haft- und damit auch Opfervermeidung.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

- ▶ Bei der weiterhin dynamischen Entwicklung des Arbeitsmarktes in Brandenburg bleibt der Mangel an Fachkräften Thema. HSI sollte es weiterhin gelingen, das Potential der Klientinnen und Klienten auf den verschiedensten Ebenen anzusprechen.
- ▶ Angeregt wird eine besser Justierung von Integration in Arbeit und sozialer Integration, zum Beispiel mehr Zeitreserven für die Unterstützung bei der Eingewöhnung in neue Sozialräumen nach der Entlassung.
- ▶ Gewünscht wird neben einem Wachstum des Netzwerkes ein steter Abgleich von veränderten Rahmenbedingungen und der Gestaltung der Angebote. Einer einerseits rückläufigen Fallentwicklung steht andererseits ein höherer Aufwand für das Management von Begleitung, Betreuung und stabilen Arbeitsbeziehungen gegenüber.
- ▶ Der Bedarf an Übergangswohnformen für die Klientinnen und Klienten in HSI ist weiter akut. Hier sollte HSI im Rahmen der aktuellen Rahmenbedingungen mögliche Initiativen ergreifen.

NETZWERKKOORDINATION

HSI-NETZWERKKOORDINATION XIT UND ERGOKONZEPT GBR

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das zweite Projektjahr war wesentlich gekennzeichnet von Herausforderungen im Projektfeld ambulante Angebote für straffällige Jugendliche:

- ▶ Erneut sind zwei Projektträger – Outlaw gGmbH und GfB gGmbH - aus dem Projektfeld vorzeitig ausgeschieden. Beide Träger konnten den Zielindikator „Teilnehmende“ nicht erfüllen und haben das Netzwerk auf eigene Initiative im laufenden Projektjahr verlassen. Damit ist im Projektfeld nur noch ein Träger verblieben.
- ▶ Die von der Koordination landesweit durchgeführte Telefonaktion bei den Jugendämtern zur Flankierung der Ausschreibung im Projektfeld für das Projektjahr 2017 bestätigt das von den ausgeschiedenen Trägern angeführte wesentliche Argument: Die laut HSI Richtlinie vorgegebene Mindest-Teilnehmendenzahl von 24 Personen kann aufgrund eines Rückgangs von Fallzugängen bei den Jugendgerichtshilfen in vielen Regionen gegenwärtig nicht erfüllt werden.
- ▶ Unüberhörbar ist auch die Kritik an dem erforderlichen ESF-konformen Verwaltungsaufwand.
- ▶ Ende November fand der Fachtag „Herausforderungen in der Arbeit mit jungen Straffälligen im Land Brandenburg“ statt. Ziel war es, das Thema Jugendstraffälligkeit in der Fachöffentlichkeit zu positionieren. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der DVJJ Landesgruppe Brandenburg durchgeführt. Rund 200 landesweite Akteure aus Justiz, Jugendhilfe, JobCenter, Jugendberufshilfe und von sozialen Trägern wurden in zwei Mailingaktionen auf den Tag aufmerksam gemacht bzw. dazu eingeladen. Die über 90 Anmeldungen bestätigten das landesweite Interesse an der Thematik. Mehrere Teilnehmende begrüßten die Gelegenheit zum Fachaustausch und zur Netzwerkarbeit. Alle Beiträge der Referierenden sind auf der HSI Homepage dokumentiert. Die erfolgte Dokumentation wurde in einer dritten Mailingaktion kommuniziert.

Weitere besondere Maßnahmen:

- ▶ Es wurden zwei interne Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt: Im Juni setzte sich das Netzwerk mit dem Thema „Sozialbetriebe im Land Brandenburg“ auseinander. Ziel war es, die Integrationsoptionen für HSI Klientinnen und Klienten in den ab 2017 über den ESF Brandenburg geförderten Sozialbetriebe auszuloten. Im November ging es um Herausforderungen und Lösungen in der Arbeit mit suchtgefährdeten Klientinnen und Klienten. Ziel dieser Weiterbildungsveranstaltung war es, die HSI Mitarbeitenden mit aktuellem Know-how zu versorgen, das Methodenrepertoire zu erweitern und einen projektfeldübergreifenden Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Über beide Veranstaltungen wurde im Newsletter Ausgabe Dezember berichtet.
- ▶ Zur Ermittlung des Umfangs und der Qualität von Netzwerkoperationen von im HSI Programm tätigen Trägern wurde im zweiten Abschnitt der Untersuchung ein standardisierter Erhebungsbogen eingesetzt. Die HSI Träger wurden zu wesentlichen Kriterien ihrer Zusammenarbeit vor Ort und in regionalen Kontexten befragt. Im Fokus standen neben der Anzahl der Kooperationspartner und der Häufigkeit der jeweiligen Kooperationen u. a. auch Qualität der Kooperation mit bzw. in verschiedenen wichtigen Arbeitsbereichen. Über die Ergebnisse der Studie wurde in einem Newsletter berichtet.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die gemeinsamen Zielstellungen für das Netzwerk wurden erfüllt. Die Zielindikatoren für die Koordinationstätigkeiten wurden bis auf einen Indikator (s. u.) ebenfalls erfüllt.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

- ▶ Die gemeinsame Arbeit im Koordinationsgremium hat fünfmal stattgefunden und ist im Intranet dokumentiert. An zwei Sitzungen nahmen externe Gäste teil, die jeweils ihre Arbeit vorstellten und mit den HSI Partnern Erfahrungen austauschten.
- ▶ Projektfeldspezifische Arbeitsgruppen in den Projektfeldern Anlauf- und Beratungsstellen sowie Arbeit statt Strafe haben jeweils viermal stattgefunden, die Arbeitsgruppe ambulante Angebote für straffällige Jugendliche konnte aufgrund der drastischen Verkleinerung des Projektfeldes nur zweimal stattfinden. Die Protokolle der Arbeitsgruppen sind im Intranet dokumentiert.
- ▶ Es haben zwei Trägerbesuche in Kooperation mit dem MdJEV stattgefunden und sind protokolliert worden. Die Besuche werden in Abstimmung mit der Koordination von dem jeweiligen HSI Partner vor Ort geplant und moderiert.
- ▶ Aufgrund der Einführung eines neuen Vordrucks zur Einholung einer Einverständniserklärung durch die Justiz im Vorfeld der Fallübergabe an die HSI ASS Partner fand im Frühjahr 2016 auf Initiative des Netzwerkes ein Arbeitstreffen im MdJEV statt. Hier konnten alle Fragen zur Verfahrensweise geklärt werden.
- ▶ Das jährliche Stakeholdertreffen mit den Sozialen Diensten der Justiz fand zum Ende des Projektjahres statt.
- ▶ In Abstimmung mit den HSI Partner wurde vereinbart, die Dateneingabe im Evaluationstool mit Ende des Jahres 2016 auslaufen zu lassen, da das wissenschaftlich begründet erforderliche Datenvolumen vorliegt. Vereinbart wurde, offene Datensätze soweit möglich abzuschließen. Diese Maßnahme dient auch der Arbeitsentlastung der HSI Partner, da sich aufgrund des zusätzlichen ESF Monitorings der Arbeitsaufwand für die Datenerfassung unverhältnismäßig erhöht hat.
- ▶ In Rücksprache mit den HSI Partnern und dem MdJEV wurde mit der ILB die Erfassung des Zielindikators (neue) Teilnehmende abgestimmt. Die Vereinbarungen wurden protokolliert. Entsprechend den Vorgaben wurde das HSI interne Controlling-Tool angepasst.
- ▶ Für die Öffentlichkeitsarbeit der Partner wurden neue Mittel zur Verfügung gestellt: HSI-Taschenkalender, Blocks und Bleistifte. Für alle drei Projektfelder wurden die Flyer überarbeitet.
- ▶ Die abnehmende Zahl an HSI Partnern wirkt sich auch auf die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten aus. Erstmals nach mehreren Jahren konnte sich das Netzwerk mangels Teilnehmenden nicht an dem sommerlichen Firmenstaffellauf in Potsdam beteiligen. Auch ein gemeinsames Sportevent mit jungen Straffälligen konnten nicht durchgeführt werden.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

- ▶ Für die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurden drei Newsletter – davon ein Newsletter Spezial – herausgegeben und die HSI Homepage kontinuierlich gepflegt sowie mit aktuellen Neuigkeiten versorgt.
- ▶ Auf dem Deutschen Präventionstag in Magdeburg wurde die Integrationsarbeit des Netzwerkes an einem Informationsstand präsentiert. An zwei Tagen gab es zahlreiche Gelegenheiten, Erfahrungen mit Fachleuten aus dem In- und Ausland auszutauschen.
- ▶ Auf der ESF Jahrestagung Brandenburg 2016 mit dem Titel „Arbeitsmarktintegration auf dem Prüfstand – Was kann der ESF zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten?“ war das Netzwerk mit einem Informationsstand ganztägig vertreten. Koordinatorin Claudia Möller und Koordinator Clemens Russell standen für ein Filminterview im Rahmen des Tagungsprogramms zur Verfügung. Der Film ist auf der ESF Homepage sowie der HSI Homepage veröffentlicht.
- ▶ Auf dem Brandenburg-Tag in Hoppegarten war das Netzwerk an beiden Ausstellungstagen mit einem Informationsstand ebenfalls vertreten. Die vorbereitende Organisation oblag der Koordination. Bei der Standbetreuung gab es zeitweilig Unterstützung der Netzwerkpartner BBV Eberswalde e. V. und CJD Berlin Brandenburg.
- ▶ Die HSI Jobbörse wurde kontinuierlich mit aktuell recherchierten Arbeitsangeboten versorgt. Die Anzahl der eingestellten Angebote (709) ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (797) zurückgegangen. Grund hierfür ist die Zunahme von inserierenden Personaldienstleistern.
- ▶ Die datentechnische Infrastruktur stand den HSI Partnern ohne nennenswerte Störungen zur Verfügung.
- ▶ Die Koordination nahm an verschiedenen HSI relevanten regionalen und überregionalen Tagungen und Veranstaltungen teil und kommunizierte für HSI interessante Aspekte in den HSI Gremien.
- ▶ Das Monitoring der HSI Statistik sowie die Mitwirkung an der Erhebung der Zielindikatoren der HSI Partner erfolgte entsprechend den Vorgaben quartalsweise.
- ▶ Darüber hinaus erfolgte eine Teilnahme an den Runden Tischen der HSI Partner BBV Eberswalde, Outlaw e. V. und CJD Berlin Brandenburg.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Ergebnisse der Analyse der Netzwerkaktivitäten und -partnerschaften wurde den Partnern präsentiert und mit ihnen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass eine koordinierte Abfolge aller notwendigen Unterstützungsleistungen ebenso notwendig ist, wie die Vernetzung sozialer Hilfsangebote und Dienstleistungen im Sinne einer möglichst lückenlosen Hilfestruktur für die HSI-Zielgruppen. Die Untersuchungen ergaben, dass alle Partner umfangreiche Netzwerke vor Ort aufweisen und die Partner sich der großen Bedeutung von Netzwerkarbeit vor Ort bewusst sind. Umfang, Qualität und Reichweite werden als überwiegend gut bis sehr gut bezeichnet.

Möglichkeit und Notwendigkeit an Steuerung werden insbesondere in den Projektfeldern AM und ABS artikuliert. Motivationsarbeit wird insbesondere in den Projektfeldern AM und ABS als relevant bis hochrelevant angesehen. Deutlich wurde jedoch, dass überwiegend eine Grundmotivation bzw. Bereitschaft zur Mitwirkung bei den KlientInnen vorausgesetzt wird. Deutlich wurden die Grenzen der Netzwerkarbeit durch Restriktionen in der personellen Ausstattung sowie der Umstand, dass ein Gelingen von Netzwerkarbeit vor Ort und im regionalen Arbeitsfeld sich auch durch die Haltung der Partner bestimmt und an „weichen Faktoren“ wie gegenseitigem Vertrauen und Lösungsorientierung hängt. Die Überlegungen zu einer Optimierung der Netzwerkarbeit sollen - ggfls. auch im Rahmen von transnationalem Erfahrungsaustausch fortgeführt werden.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Gender-Mainstreaming-Prinzip und Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:

Im Projektjahr wurde die gemeinsame Erarbeitung der HSI Partner einer Leitlinie "Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" abgeschlossen. Die Leitlinie wurde in einem Newsletter Spezial Nr. 5 veröffentlicht und kommuniziert, u. a. wurde sie an die drei Landesbeauftragten verschickt. Auf Einladung der Landesbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern stellte die Koordination die Praxis- und Netzwerkarbeit sowie den Erarbeitungsprozess der Leitlinie vor. Im Ergebnisse der Reflektionen im Netzwerk ist für das Projektjahr 2017 eine Weiterbildung zum Thema Gender Mainstreaming geplant. Die Veröffentlichung steht auf der HSI Homepage zum Download zur Verfügung.

Nachhaltige Entwicklung:

Ressourceneffizienz: Ein umweltfreundliches Handeln am Arbeitsplatz wird weiterhin berücksichtigt und ausgebaut. Auf einen effizienten und sparsamen Einsatz von Ressourcen wird geachtet. Die Notwendigkeit, Dokumente, Emails, Berichte etc. auszudrucken, wird weiterhin von Fall zu Fall abgewogen. Bei notwendigen Ausdrucken wird (wenn technisch möglich und als arbeitstechnisch sinnvoll erachtet) auf eine doppelseitige Bedruckung geachtet. Bei der Beschaffung von Büromaterialien, Handreichungen für Projektsitzungen etc. werden neben ökonomischen auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Im Projekt verwendete Materialien (wie z. B. Tagungsmappen, einseitig benutztes Papier) werden, wenn möglich, wiederverwendet, um Ressourcen zu sparen. Anfallende Abfälle werden entsprechend getrennt entsorgt.

Energieeffizienz: Bei technischen Geräten wird bei Nichtbenutzung auf Trennung von der Stromversorgung geachtet (z. B. kein Stand-by-Betrieb). Auch das Heizen und Lüften in den Büroräumen wird mit der Rücksicht auf Energieeinsparungsmöglichkeiten durchgeführt (z. B. Nachtmodus bei Heizkörpern bei Abwesenheit, Ausschalten der Heizkörper bei Lüftung).

Mobilität: Die landesübergreifende Netzwerkarbeit erfordert weiterhin Mobilität der Netzwerkkoordinatoren. Die Fahrten zu HSI Partnern, regionalen Kooperationspartnern, zu Tagungen und Veranstaltungen sowie gemeinsamen Besprechungsterminen mit dem MdJEV wurden auch in 2016 fast ausnahmslos mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt. Ausnahmen stellten 2016 der Deutsche Präventionstag in Magdeburg und die HSI Fachtagung in Potsdam dar. Die Veranstaltungsorte wurden auch in 2016 stets so gewählt, dass diese von den Teilnehmenden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen waren.

Kommunikation: Am 23.11.2016 nahm die Koordination in Potsdam am Workshop „Nachhaltigkeit in der Umsetzung der ESI-Förderung“ teil. Diskutiert wurde über den Aspekt der Nachhaltigkeit in der Umsetzung der Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Im Fokus stand dabei vor allem die Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit in den Richtlinien der Länder Brandenburg und Berlin. Die Inhalte des Workshops wurden auf der 5. HSI Koordinationssitzung den HSI Trägern vorgestellt. In diesem Rahmen wurde auch nochmals auf das „Merkblatt zur Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz. Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management“ hingewiesen. Trotz der Klassifizierung als umweltneutrales Projekt, d. h. laut Merkblatt als Vorhaben ohne direkten (Bildungs-)Inhalt mit Bezug zum Themenkomplex Nachhaltige Entwicklung – Umwelt- oder Ressourcenschutz, findet ein Austausch zum Themenkomplex der ökologischen Nachhaltigkeit und über weitere Einführungen von sinnvollen Maßnahmen, die für das Projekt förderlich sind und zu keiner Mehrbelastung für die Netzwerkträger führen, statt.

3. Maßnahmen der HSI Partner aus Sicht der Netzwerkkoordination

Um den Anspruch der Haftvermeidung durch soziale Integration gerecht zu werden, sind vernetzte Dienstleistungen im Bereich des Übergangsmanagements, der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und der Angebote für straffällig gewordene Jugendliche zwingend und erfolgreich.

Die Konfiguration von HSI auf Landesebene wie im regionalen Kontext in den Runden Tischen wird durch formelle und informelle Interaktion zwischen Akteuren und Organisationen mit unterschiedlichen, aber wechselseitig abhängigem Interessen bestimmt.

Die Leistungen der HSI Partner ergänzen Regelleistungen durch eine Optimierung von ressortübergreifenden Angeboten und Vermittlungen, ergänzt durch Öffentlichkeitsarbeit und die netzwerkspezifischen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Handlungsfelder sind:

- ▶ Wohnen
- ▶ Arbeit
- ▶ Gesundheit
- ▶ Justiz
- ▶ Soziale Absicherung
- ▶ Persönlichkeitsentwicklung
- ▶ Soziale Beziehungen

Die nachfolgenden Berichte der HSI Partner zeigen, dass die Interdependenz dieser Handlungsfelder positiv sichtbar wird bei gelingender Integration und nachweisbarer Haftvermeidung. Sie wird auch sichtbar, wenn durch unzureichende Abstimmung und Koordination, mangelnder Verbindlichkeit, zu großer Problemlagen bei den betreffenden Personen oder fehlendem Wohnraum die Integration nicht oder noch nicht gelingt.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Projektjahr 2016 gab es eine vermehrte Zahl an Überhängen (60 TN), die geschuldet sind durch den verspäteten Start des Projektes im Jahr 2015. Das verschob den Betreuungszeitraum bis in das Jahr 2016. Gleichzeitig bedeutete dies auch einen Mehraufwand, der bewältigt werden musste. Wir können aber sagen, dass alle Klienten mit der gleichbleibenden guten Qualität betreut wurden.

In Zusammenarbeit mit den Kollegen der BVB und der Ausbildung und der HSI Anlauf- und Beratungsstelle Wriezen konnte am 31.08.2016 ein Bewerbungstag in der JVA veranstaltet werden. Die JSG konnten sich an verschiedenen Stationen Informationen einholen und sich beraten lassen. Hierzu wurden die Handwerkskammer, die IHK Ostbrandenburg, ein Fotograf, die Diakonie mit einer Suchtberatung sowie Ausbildungsbetriebe eingeladen. Zusätzlich wurde ein Telefontraining angeboten, wo sich die JSG in einem Gespräch mit einem fiktiven Arbeitgeber ausprobieren konnten. In den sozialen Kompetenztrainings, die meist als Einzeltraining angeboten werden, konnten die JSG auf ihre Entlassung vorbereitet werden.

Seit Sommer 2016 ist die Wohnraumvermittlung, im Verhältnis zum Vorjahr, eine fast unlösbare Aufgabe geworden. Der Wohnungsmarkt in Brandenburg ist mit kleinen Wohnungen, die finanzierbar sind und die jungen Erwachsenen einen Mietvertrag anbieten würden, kaum mehr versehen. Vereinzelt wird den JSG durch Wohnungsverwaltungen eine Wohnung in Aussicht gestellt. Der Vertragsabschluss ist oft gefährdet, da die nötigen Einkommensverhältnisse nicht dargelegt werden können. Einen rechtskräftigen ALG II-Bescheid bekommen die JSG erst nach Haftentlassung und persönlicher Vorsprache. Hieraus entsteht eine Lücke in den Übergang zu eigenem Wohnraum.

Aus dieser Not heraus versucht der Berufsbildungsverein eine Notlösung für Haftentlassene zu schaffen, um eine Obdachlosigkeit zu verhindern. Der Träger ist bereit, Wohnraum zu stellen, wodurch es möglich sein kann, eine gezielte Betreuung hinsichtlich des Umgangs mit Finanzen, der Sucht und der Entwicklung von Alltagskompetenzen zu gewährleisten. Dies bedeutet einen Mehraufwand, welcher durch eine Nachbetreuung nicht abgedeckt werden kann. Eine Finanzierung für einen Mitarbeiter konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden. Der ABS-Mitarbeiter könnte durch eine gesicherte Unterkunft eine noch bessere Vermittlung in Ausbildung bzw. Arbeit erreichen. Werden JSG ohne Wohnraum entlassen, wird die gesamte Arbeit der JVA und der ABS in Frage gestellt, da ein Rückfall in alte Muster vorprogrammiert ist.

Öffentlichkeitsarbeit:

- ▶ Veröffentlichung des HSI-Projektes auf unserer Internetseite
- ▶ Bewerbungstag in der JVA am 31.08.2016 mit externen Gästen
- ▶ Monatliche Veröffentlichung von Höhepunkten im Newsletter auf der Internetseite bzw. auf unserer Facebook-Seite
- ▶ HSI-Standbetreuung auf dem Brandenburg-Tag in Hoppegarten
- ▶ Gesprächspartner in einer Expertenrunde auf der HSI-Fachtagung „Herausforderungen in der Arbeit mit jungen Straffälligen“

Netzwerkarbeit:

- ▶ Teilnahme an den ABS-Treffen und Koordinationssitzungen im Rahmen von HSI
- ▶ Zusammenarbeit mit den HSI-Netzwerkpartnern bei der Vorbereitung der Entlassung und Nachbetreuung
- ▶ Ausbau des Netzwerkes für den zuständigen Gerichtsbezirk und darüber hinaus
- ▶ Weiterempfehlungen durch Arbeitgeber, die eine gelungene Integration mit der ABS erfahren haben
- ▶ Durchführung der Veranstaltung „Runder Tisch“ in Bad Freienwalde zum Thema Wohnen
- ▶ Teilnahme am Runden Tisch des CJD in Neuruppin zum Thema Wohnungslosigkeit
- ▶ Teilnahme am Deutschen Präventionstag in Magdeburg
- ▶ Besuch der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg zum Tag der offenen Tür
- ▶ Teilnahme am Jugendhilfeausschuss MOL (AG 78).

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Berichtszeitraum konnten die geforderten Vermittlungsziele umgesetzt werden und weit darüber hinaus gesteigert werden. Bei der absoluten Teilnehmerzahl gab es Abweichungen. Diese entstanden durch den weiteren Rückgang der JSG in der JVA Wriezen. Erfolgreich wurde das soziale Kompetenztraining durchgeführt. Inhalt dieses Training waren Konfliktbewältigungsstrategien und Kommunikationstraining.

In Vorbereitung auf die Entlassung ist die Wohnraumfindung ein zeitlich intensives Thema gewesen. Durch Netzwerkarbeit und zeitlich aufwendiger Akquise ist es uns allerdings gelungen, für alle Haftentlassene einen Wohnraum in ihrem sozialen Empfangsraum bereit zu stellen. Darüber hinaus wurden mit den JSG über berufliche Perspektiven, Beschäftigungsformen sowie Weiterbildung/Qualifizierungsmöglichkeiten gesprochen. Für jeden JSG wurden ein aussagefähiges Bewerberprofil erarbeitet und die Bewerbungsmappe aktualisiert. Im Berichtsjahr 2016 zeigte sich, dass für die Betreuung von 80 Klienten zur Haftentlassung, Monitoring, Verwaltungsaufgaben und Nachbetreuung eine Vollzeitstelle nicht ausreichend ist. In Hinblick auf die verstärkte Verwaltungsarbeit, Wohnraumsuche und Wohnraumvermittlung bleibt weniger Zeit für die Vermittlung in Arbeit.

3. Good Practice Beispiel

Ein junger Strafgefangene will nach seiner Entlassung aus dem offenen Vollzug in ein neues soziales Umfeld und möchte zudem eine Ausbildung im Metallbereich machen, welche in der JVA Wriezen nicht angeboten wird. Durch den Mitarbeiter der ABS konnte ein langfristiges Praktikum in einer Metallbaufirma bereitgestellt werden. Der JSG zeigte in dieser Zeit eine gute Mitarbeit und entsprach den Leistungen für einen Auszubildenden.

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wurde das Praktikum in eine Einstiegsqualifizierung umgewandelt, bis zur Aufnahme der Ausbildung. So konnte der JSG aus dem offenen Vollzug einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. In Absprache mit dem JSG und seinem Wunsch des Wechsels seines sozialen Umfeldes wurde mit verschiedenen Wohnungsunternehmen in der Region verhandelt. Ein Vermieter gab dem JSG ein Mietangebot. So konnten vor der Haftentlassung alle nötigen Anträge gestellt werden und der Wohnraum schon hergerichtet werden, um den Übergang in die Freiheit so einfach wie möglich vorzubereiten.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Als noch relativ neuer Partner sehen wir in diesem Netzwerk ein wichtiges Instrument, um straffällig gewordenen Menschen zu helfen und bei der Resozialisierung zu unterstützen. Durch den Informationsaustausch im Netzwerk sind alle Mitwirkenden nicht auf sich allein gestellt und können jederzeit mit Unterstützung der Netzwerkpartner rechnen. Speziell wir sind auf die Netzwerkpartner angewiesen, da unsere JSG aus dem gesamten Land Brandenburg kommen und auch ihren neuen Sozialraum im gesamten Land Brandenburg haben. Durch die eigene Evaluation und Ansprache von Problemen in den verschiedensten Bereichen werden alle Themen ernstgenommen und im gesamten Netzwerk besprochen und es werden Lösungen umgesetzt, auch wenn dies eine Mehrarbeit der Netzwerkpartner bedeutet.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Durch den regelmäßigen Austausch im Netzwerk können Erfahrungen geteilt, sowie Probleme besprochen und gelöst werden. So ist z. B. das Thema Wohnen für die ABS ein intensives Thema geworden, das wir im Netzwerk besprechen und ein diesbezüglich ständiger Erfahrungsaustausch stattfindet. Es wird sich gegenseitig zu den Runden Tischen eingeladen, um diesem Thema Nachdruck zu geben und die Öffentlichkeit zu informieren. Auch mögliche Vermieterkontakte werden ausgetauscht. In Bezug auf die Entlassungsvorbereitung ist für die ABS das Nachbetreuungswohnen ein großer Wunsch und wird im Netzwerk besprochen.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Im Laufe des Jahres konnten wir verschiedene Partner für unser Netzwerk gewinnen und Partnerschaften weiter ausbauen. Diese Partner sind teilweise mit straffällig gewordenen Jugendlichen vertraut und/oder haben diesen gegenüber keine Vorurteile.

Zu diesen Partnern gehören Leistungsträger, wie z. B.:

- ▶ Agentur für Arbeit, Fallmanagement im Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, Familienkasse;
- ▶ regionale Beratungsstellen/Einrichtungen, Wohnverwaltungen, Betreuungsverein der Lebenshilfe e. V.;
- ▶ Pro familia in Bad Freienwalde, Hilfe für Menschen in Not e. V., „Das Trockendock“, Christliches Jugendzentrum Oranienburg;
- ▶ Handwerkskammer Frankfurt (Oder), IHK Ostbrandenburg;
- ▶ DKB Stiftung, Kjhv, KKJR, Brandenburger Wohnungsnothilfe, Volkssolidarität Barnim e. V., Diakonie Suchtberatung.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Während der Projektumsetzung haben wir im Rahmen des Diversity-Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer kooperativen Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit bei der Durchführung des Projektes berücksichtigt.

Die Gleichstellungsorientierung mit ausschließlich männlichen JSG bedeutet für uns, auf männliche Erwartungen (Dienstleistungsangebote) einzugehen, typisch maskuline Wunschbilder von Geld, Arbeit, Auto, Frau zu hinterfragen sowie persönliche Lebensumstände und Lebensvorstellungen zu diskutieren. Weiterhin wurden Fragen zum Rollenbild als junger Mann oder die Zukunftsplanung nach bisherigen Misserfolgserlebnissen thematisiert.

Darüber hinaus wurde die Vermittlung von Werten, insbesondere im Umgang von Frauen und Männern, thematisiert. Die Arbeit mit jungen männlichen Teilnehmern setzt an den Problemen an, „die Jungen machen“ und „die Jungen haben“. Die Teilnehmer werden dabei in ihrer besonderen Individualität mit ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen sowie als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertgeschätzt. Die Vielfältigkeit von männlichen Jugendlichen bzw. jungen männlichen Heranwachsenden zu sehen und zu beachten sowie sie als Bereicherung zu erfahren, ist ein wichtiger Ausgangspunkt der Arbeit mit männlichen Teilnehmern.

Auf individuelle Problemlagen, die sich aus gesundheitlichen Bezügen, Bildungsproblemen, Sprachschwierigkeiten und Behinderungen ergeben, gehen wir sensibel ein und unterbreiten Angebote zur gleichgestellten Teilhabe am gesellschaftlichen (insbesondere dem beruflichen) Leben.

In unserer Arbeit sind wir immer angehalten, umweltschonend zu arbeiten. Der Mitarbeiter erledigt, wenn möglich, alle Korrespondenz elektronisch per Mail. Wir wollen hier einen unnötigen Papierverbrauch und unnötige Transportressourcen vermeiden. Dies wird auch im Umgang mit den JSG geübt und im Einzeltraining verdeutlicht. Bewerbungen werden vom JSG im Voraus telefonisch nachgefragt, so dass die Bewerbung auch zielgerichteter versendet werden kann. Die JSG sollen lernen, dass das Verschicken von unzähligen Bewerbungen nicht immer zielführend ist. Eine passgenauere Vermittlung spielt hier natürlich auch eine Rolle. So werden auch nötige Dienstreisen wenn möglich mit dem öffentlichen Nahverkehr wahrgenommen. Alle elektronischen Geräte wie Drucker, PC, Bildschirme etc. sind in einen Energiesparmodus eingestellt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Auf Grund des aktuellen Fachkräftemangels steckt in unserer Zielgruppe Potenzial für die Wirtschaft. Mit dem Netzwerk sollte dies auch künftig den verschiedensten Ämtern, Behörden und Kammern kommuniziert werden. Gerade im Bereich der Wohnungssuche müssen wir uns als Netzwerk stark machen, um die akute Problematik auf dem Wohnungsmarkt weiter zu kommunizieren. Hier ist das gesamte Netzwerk gefragt, um die Erfolge bei der Eingliederung nicht am Wohnungsmangel scheitern zu lassen.

CARITAS F. D. DIÖZESE GÖRLITZ E. V., CARITAS REGIONALSTELLE COTTBUS

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Aufbauend auf die erreichten Ziele des letzten Projektjahres lag auch im Jahr 2016 der Schwerpunkt der Arbeit auf der Verbesserung der Integrationschancen der Klienten in den Arbeitsmarkt, in dem Erkennen und Verringern bestehender Vermittlungshemmnisse.

Die angestrebte Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter wurde beiderseitig unterschrieben und nahm stetig wachsenden Einfluss auf die klientenbezogene Arbeit. Entsprechende Mitarbeiter der Einrichtungen nahmen an den sozialen Trainingsmaßnahmen der ABS sowohl im Frauen- als auch im Männervollzug teil, im Gegenzug dazu konnten inhaftierte Frauen und Männer die Agentur und das Jobcenter an den jeweiligen JVA-Standorten zu Beratungen aufsuchen.

Dies gelang auch dadurch, dass ein Mitarbeiter der ABS sich speziell diesem Aufgabengebiet widmete und auch nach Haftentlassung als Ansprechpartner zur Verfügung stand. Zur Optimierung dieser Vereinbarung fanden in regelmäßigen Abständen Arbeitsgespräche mit den beteiligten Mitarbeitern statt. Fallbesprechungen zur Zielerreichung wurden besonders mit den Mitarbeitern des jeweiligen offenen Vollzugs in den JVA durchgeführt.

Mittels Runder Tische gab es eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Sozialen Dienste der Justiz an verschiedenen Standorten des Landgerichtsbezirkes, mit Wohnraumanbietern im Einzugsgebiet der ABS sowie mit dem trägereigenen Fachdienst der psychosozialen Hilfen mit dem Ziel, Personen mit psychischen Störungen gezielter begleiten und integrieren zu können.

Das Arbeitsfeld der ABS wurde in einer Projektfeldanalyse Studenten der BTU Cottbus-Senftenberg vorgestellt. Gleichzeitig erhielten zwei Studentinnen des Jobcenters Cottbus die Gelegenheit, das Arbeitsfeld der ABS in einem Praktikum kennenzulernen.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die Zielstellungen des Projektjahres konnten wiederum erreicht werden, insgesamt wurden 202 Klienten an allen drei JVA-Standorten beraten und begleitet. Dies waren 58 Frauen sowie 144 Männer.

Von den beratenen Frauen konnten sechs in zeitnahen Abständen in ein Arbeitsverhältnis, vorrangig im Dienstleistungsbereich vermittelt werden. Eine höhere Anzahl an Frauen wurde jedoch im Prozess der Entlassungsvorbereitung in Fragen der Arbeitsmarktintegration beraten. Auf Grund regionaler Zuständigkeiten und dem Verlassen des Landgerichtsbezirkes nach Haftende kam es dabei aber zu Kontaktabbrüchen, so dass eine oftmals angedachte Integration nicht weiter begleitet und im Ergebnis als positiv beendet werden konnte.

Von den beratenen Männern dagegen konnten im Ergebnis 17 vermittelt werden, überwiegend in ein Arbeitsverhältnis. Hier sind es meist die handwerklichen Berufe, in einigen Fällen aber auch das Gastronomie-Gewerbe, in dem Männer eine neue berufliche Perspektive fanden. Diese Ergebnisse spiegeln auch die konkrete Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Landgerichtsbezirk wider. Inhaftierte Männer und Frauen können bei Vorliegen der entsprechenden Lockerungszusagen Erstberatungen in Anspruch nehmen, persönliche Profile erstellen und Informationen über mögliche Arbeitgeber erhalten.

Als neuer Aspekt ist auch die sogenannte „Mehrfachvermittlung“ von Klienten zu bewerten. Hier werden haftentlassene Männer und Frauen im Zusammenwirken mit den zuständigen Leistungserbringern (Agentur

und Jobcenter) vorerst in Feststellungsmaßnahmen bzw. Praktika integriert, um Sozialkompetenz und Leistungsfähigkeit zu testen und zu stabilisieren. Im Bereich der ABS betraf dies drei Klienten. Sollte dieser Prozess positiv ablaufen, ist erst in der weiteren Begleitung die Integration in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis möglich. Die damit einhergehende zweite Vermittlung ist ebenfalls Arbeits- und Leistungsinhalt der ABS-Tätigkeit, wird aber im Monitoringverfahren nicht abgebildet und honoriert. Auch stellt sich die Frage, welche Vermittlung als Ergebnis der ABS-Tätigkeit zu werten ist: die der vorgeschalteten Feststellungsmaßnahme/Praktika oder das Erreichen eines konkreten Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnisses?

Es fanden drei Soziale Trainingsmaßnahmen im Männer- sowie zwei im Frauenvollzug statt. Inhalt dieser modular aufeinander aufbauenden Maßnahme ist die Reflektion bisher erlebter Bildungs- und Berufswelten, das Erkennen eigener Vermittlungshemmnisse und das Neuerreichen der beruflichen Integration nach Haftentlassung. Dies wird mit unterschiedlichsten methodischen Ansätzen in der Maßnahme begonnen und mündet in die weiterführende Einzelbegleitung. Ebenso wird an dem Erkennen eigener sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten im besonderen Hinblick auf die Arbeitswelt gearbeitet. In Einzel- und Gruppenarbeiten werden persönliche Fähigkeiten herausgearbeitet und durch das jeweilige Trainerteam ein Überblick der realen Arbeitswelt gegeben. Hier gibt es oft Differenzen zwischen den Vorstellungen der Klienten und der tatsächlichen Arbeitswelt. Das Erstellen eines Lebenslaufes sowie Formen der Bewerbung bis hin zum Erproben eines Vorstellungsgespräches sind weitere inhaltliche Schwerpunkte.

Durch die Teilnahme an diesen Maßnahmen entstand eine Basis zwischen Klient und Mitarbeiter der ABS, die sich förderlich und nachhaltig auf den weiteren Beratungsprozess auswirkte. Entsprechend der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Caritas Cottbus und der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter nehmen jeweils Arbeits- und Leistungsvermittler an den Maßnahmen teil und informieren zielgerichtet über Ansprüche und Fördermöglichkeiten zum Erreichen beruflicher Ziele. Im Beratungs- und Begleitungsprozess stehen diese Mitarbeiter dann auch weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung, vereinbaren je nach persönlicher Situation des Klienten Beratungstermine und sichern so eine möglichst passgenaue Vermittlung. Diese Termine werden dann durch den mit der Arbeitsvermittlung betrauten Mitarbeiter der ABS begleitet und reflektiert.

3. Good Practice Beispiel

Nachfolgend wird die Begleitung eines Haftentlassenen im Bereich der ABS bis hin zur Arbeitsaufnahme geschildert. Bereits im Sommer 2015 meldete sich Herr D., zum damaligen Zeitraum noch in einem anderen Bundesland in Haft, per Post bei der ABS mit der Bitte um Begleitung nach Haftende, da er den Raum Cottbus als neuen Lebensmittelpunkt ausgedacht hatte. Dieser Kontakt kam auf Initiative der Sozialen Dienste der Justiz am Standort Cottbus zustande. Herr D. erhielt entsprechende Informationen, verbunden mit der Bitte, zeitnah über seine weitere Situation zu berichten. Weiterer Kontakt kam dann erst im Januar 2016 zustande, als er sich persönlich nach Haftentlassung in der ABS meldete. Vorübergehend hatte er Wohnraum in einer Pension, notwendige Antragstellungen zum Leistungserhalt waren noch nicht getätigt.

Der mit der Arbeitsvermittlung betraute Mitarbeiter der ABS begleitete Herrn D. bei den entsprechenden Beantragungen bei der Agentur für Arbeit und bei Wohnraumanbietern, bald gelang der Erhalt eigenen Wohnraumes. Nächste Schritte waren die Erstellung eines Lebenslaufes, Begleitungen zur Agentur für Arbeit sowie das gemeinsame Erstellen von Bewerbungsschreiben. Im Prozess der Begleitung wurde sichtbar, dass weitere persönliche Probleme vorlagen, die u. a. eine psychologische Betreuung, Schuldnerberatung und Familienhilfe notwendig machten.

Die begleitenden Hilfen wurden jeweils mit den Sozialen Diensten der Justiz abgestimmt, da hier noch konkrete Auflagen zu erfüllen waren, ließen aber den Prozess der Arbeitsintegration in Verzug geraten. Durch Herrn D. wurde hierbei nachhaltig festgestellt, dass er bis auf die psychologische Begleitung alle notwendigen Fachdienste bei einem Träger in Anspruch nehmen konnte. Nach Stabilisierung der persönlichen Situation wurden die Bewerbungsaktivitäten wieder verstärkt unternommen, mögliche Arbeitsstellen recherchiert, gleichzeitig auch deren Ergebnisse inkl. Absagen reflektiert.

Im Prozess dieser Begleitung gelang dann im August 2016 die Arbeitsaufnahme als Callcenter-Mitarbeiter und sichert somit den notwendigen Lebensunterhalt. Dieses Beispiel zeigt, dass das Klientel der ABS oftmals multiple Problemlagen vorweist, die nur in einem gut funktionierenden Netzwerk bearbeitet werden können.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die langjährig bestehende Trägervielfalt war wieder ein Garant für gelingende Netzwerkfähigkeit. Mit gegenseitigem Austausch konnte eigenes Wissen weitergegeben, konnten neue Erfahrungen und Impulse der Partner in der eigenen Arbeit ergänzend eingesetzt und somit ein zielstrebigere Weg der Integration verfolgt werden. Dazu wurden sowohl die ABS-Treffen als auch die Koordinationstreffen genutzt, an denen die ABS regelmäßig teilnahm. Zum Wissenstransfer wurde auch an den netzwerkeigenen Weiterbildungen zu folgenden thematischen Inhalten teilgenommen:

- ▶ Langzeitarbeitslosigkeit und deren Folgen,
- ▶ Sucht,
- ▶ Fachtag „Jugendliche Straftäter“.

Zeitaufwändig sind die umfangreichen Statistiken, die durch die ABS zu leisten waren. Es wurden das Evaluationstool geführt und ausgewertet, Stellenanzeigen aus dem eigenen Landgerichtsbezirk und Bewerberprofile in die netzwerkeigene Datenbank eingestellt. In gemeinsamen Gesprächen wurden auch Probleme mit dem System des Monitoring angesprochen und teilweise verändert. Diese vielfältige Statistikenarbeit geht leider zu Lasten der direkten Arbeit mit dem Klienten.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Klientenbezogene Zusammenarbeit gab es mit den ABS'en besonders in Fragen der Wohnraumfindung bei Wechsel des Landgerichtsbezirkes nach der Haftentlassung. Hierbei wurde deutlich, dass es eine angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt gibt, die insbesondere unser Klientel betrifft. Angemessen finanzierbarer Wohnraum ist in vielen größeren Städten nicht mehr vorhanden, Kautionszahlungen können nicht gezahlt werden. Dies wird besonders beim Wunsch nach Wohnortwechsel in das Berliner Umland bemerkbar.

Hier fehlen aus Sicht der ABS direkte Netzwerkpartner, zumal auch teils vorhandene Übergangswohnformen einer langen Vorlauf- und Bearbeitungszeit bedürfen.

Bei den ABS-Treffen wurde an der richtlinienkonformen Arbeit des Netzwerkes inkl. bestehender Standards gearbeitet, es wurden überdies methodische Inhalte der sozialen Gruppenmaßnahmen ausgewertet sowie der nachhaltige Einsatz vorhandener Ressourcen besprochen.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Innerhalb des Landgerichtsbezirkes gab es einen Runden Tisch mit den regionalen Partnern BQS Döbern und Jugendrechtshaus Cottbus, bei dem die gemeinsame Arbeit reflektiert wurde, neue Impulse eingebracht wurden und gemeinsames Miteinander besonders bei der Öffentlichkeitsarbeit vereinbart wurde. Dabei waren die Sozialen Dienste der Justiz als Partner mit eingebunden, da es hier vielfältige Schnittstellen in der gemeinsamen Arbeit gibt. Dies betrifft besonders die Ableistung gemeinnütziger Tätigkeiten durch unser Klientel und das gegenseitige Anbieten geeigneter Stellen dazu. Netzwerkfähigkeit wird auch sichtbar in der

Nutzung von trügereignen Büroräumen der Partner für eigene Beratungstätigkeiten (Caritas und BQS), dies auch im Sinne von Nachhaltigkeit und Ressourcenoptimierung.

Vor Ort versteht sich die ABS als Ansprechpartner für eine Vielzahl lokaler Partner, die in die Netzwerkstätigkeit mit unterschiedlicher Intensität eingebunden sind. Mit ihnen wurden themenspezifische Arbeitsgespräche geführt. Dies reicht neben den bereits erwähnten Agentur für Arbeit, Jobcenter und Vermietern über Bildungs- und Beschäftigungsträger, Arbeitgeber, Handwerkskammer und Sozialdiensten in den JVA bis hin zu trügereignen Fachdiensten, die sich den multiplen Problemen der Klienten annehmen.

Zur Reflektion der eigenen Arbeit nahmen die ABS-Mitarbeiter an fünf Gruppen-Supervisionen sowie an einer caritas-internen Weiterbildung zum Sozialrecht teil.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Das Arbeitsfeld der ABS ist gekennzeichnet durch eine geschlechterspezifische Beratung und Begleitung an den jeweiligen JVA-Standorten. Hier werden individuelle, persönliche Entwicklungen und familiäre Strukturen berücksichtigt und zielorientiert gefördert. Dazu stehen der ABS jeweils männliche und weibliche Fachkräfte zur Verfügung, die dem Aufgabengebiet entsprechend eingesetzt werden.

Während in den sozialen Trainingskursen ein geschlechtsneutrales Trainer-Team förderlich für die Arbeit mit den Frauen ist, da sich diese leichter den Aufgabenstellungen und Lösungsansätzen eigener Problematiken öffnen, zeigt sich bei den Männern bei gemischtem Trainerteam ein stärkeres Reflektieren des eigenen Rollenverständnisses und des Sozialverhaltens.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Dem Leitbild der Caritas entsprechend werden Klienten unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, ethischer Zugehörigkeit oder sonstiger persönlicher Befindlichkeiten und Anschauungen beraten. Dazu steht ein kompetentes Team aus männlichen und weiblichen Fachkräften zur Verfügung. Je nach auftretender Situation können Einzel- und auch behindertengerechte Beratungsräume mit entsprechenden Einrichtungen am Standort genutzt werden. Die Angebote der ABS stehen ganzheitlich dem Klientel zur Verfügung.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Ergebnisse der Tätigkeit werden im Erreichen persönlicher Kompetenzen des Klientel sichtbar, in der beginnenden Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen, dem Eingehen von Beratungsbeziehungen und letztendlich der Integration in den Arbeitsmarkt.

Umwelt- und ressourcenschützender Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist Arbeitsinhalt sowohl allgemein der caritativen als auch der ABS-Tätigkeit im Speziellen. Zum Erreichen von Beratungsorten (auch ABS- und Koordinationstreffen) wurden überwiegend öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Notwendige Ersatzbeschaffungen wurden nach Energiesparkriterien durchgeführt, ebenso die Nutzung der trügereignen Heizungsanlage am Standort.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das HSI-Netzwerk in der Vielfalt der Träger hat sich als positives und stabiles System bei der Integration von Klienten mit oftmals multiplen persönlichen Hemmnissen in eine neue Arbeits- und Beschäftigungswelt bewährt. Dabei trägt es in hohem Maße zur Verminderung der Rückfälligkeit in alte Strukturen und Tathergänge bei.

Dieses Netzwerk sollte weiter an Stabilität und überregionaler Anerkennung gewinnen. Neben dem Augenmerk auf die arbeitsspezifische Integration sollte aber zukünftig auch angemessene Zeit für die soziale Integration - dem Ankommen in einem neuen Sozialraum - zur Verfügung stehen und damit einhergehend die Vielfalt der formular-statistischen Vorgänge vereinfacht werden.

CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über das Projekt „Anlauf- und Beratungsstelle“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, auch in der trägerinternen Zeitung des CJD nutzen wir die Möglichkeit, über HSI-Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus sind zu nennen:

- ▶ Ausbau des Netzwerkes Nord, Durchführung von zwei Runden Tischen zum Thema „Reintegration von Straffälligen mit verschiedenen Suchtproblematiken und daraus resultierender Wohnungs- und sozialer Not“
- ▶ 13 x Pressebeiträge in der regionalen und überregionalen Presse
- ▶ Teilnahme Brandenburgtag, ESF-Jahrestagung, HSI Fachtag, Deutscher Präventionstag, Ehrenamtsmessen

Die hohe Fluktuation des sozialpädagogischen Betreuungspersonals in der JVA ergab einen höheren Arbeitsaufwand.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im CJD Berlin-Brandenburg beraten und begleiten wir im Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstelle“ jährlich ca. 140 KlientInnen, wovon mindestens 11 % auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ des CJD Berlin-Brandenburg und dem HSI-Netzwerk entstanden im Berichtsjahr Synergieeffekte. Die Existenz und Pflege unseres Arbeitsgeber- und Wohnungsgeber-Pools wirkt sich vorteilhaft bei der täglichen Suche nach Jobs und Wohnungen aus. Die erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt und die Wohnungssuche hängen eng zusammen.

Unsere Arbeit unterliegt einer ständigen methodischen Weiterentwicklung in Bezug auf Senkung der Vermittlungshemmnisse und Motivationsarbeit. Die Stetigkeit der Begleitung ist ein wesentlicher Faktor für die Nachhaltigkeit und die berufliche und soziale Integration. Durch wöchentliche Sprechstunden und Trainings innerhalb und außerhalb der JVA, Begleitausgänge und die Arbeit mit Angehörigen fördern wir die aktive und passive Gesprächsarbeit. Die Trainings mit den KlientInnen werden dokumentiert. Zum Abschluss erhalten sie eine CD-Rom mit ihren Bewerberdaten, dem Lebenslauf und einer aktuellen Musterbewerbung sowie ein Zertifikat über die Teilnahme am Training „Soziale Kompetenzen“.

3. Good Practice Beispiel

Der Mitte 30-jährige A. meldete sich bereits zehn Monate vor dem Entlassungstermin in der Sprechstunde in der JVA Wulkow. In der Hoffnung, schon zu 2/3 entlassen zu werden, hatte er Sorge, ohne Wohnung da zu stehen, das Obdachlosenheim wäre keine Option. Außerdem hatte er den Wunsch, in das Umland von Berlin zu ziehen und nicht in die alte Heimat zurück zu kehren, da er ja neu beginnen möchte.

Im Gespräch zu seiner Perspektive nach der Haft war A. eher unmotiviert, zumal Sucht und Schulden seine Situation nicht erleichterten. Hier gab es die Empfehlung, bereits während der noch verbleibenden Haftzeit Therapie- und Gesprächsangebote anzunehmen. In weiteren Gesprächen war dann auch der

Entlassungszeitpunkt geklärt, eine 2/3-Entscheidung wurde abgelehnt, auch Lockerungen würden vorerst nicht in Frage kommen.

In Folgeterminen wurde die Wohnproblematik intensiver bearbeitet und A. motiviert, sich aktiv an der Suche zu beteiligen, ebenso bat er um Unterstützung bei der Eröffnung eines Kontos. Die darauf folgenden Begleitausgänge werden für Behördengänge genutzt, geklärt wird auch sein Anspruch auf ALG I, wobei diesbezüglich ein Negativbescheid erfolgte. Dieser kann für den ALG II-Antrag im Jobcenter genutzt werden. Auch die Wohnungssuche verläuft positiv, in der Prignitz hat A. Aussicht auf eine Wohnung und ein Praktikum.

Termine für eine Wohnungsbesichtigung und Kontoeröffnung folgen, diese verlaufen positiv, so dass A. bei Entlassung positive Voraussetzungen für den Neustart hat. Kurz vor dem Entlassungstermin erfolgt ein letzter Kontakt in der Haft, bei dem A. seine Handynummer mitteilt. Sechs Wochen nach der Entlassung erfolgt ein Kontakt mit dem Vermieter. Die Miete kommt pünktlich. Die Nachfrage beim Praktikumsbetrieb verläuft ähnlich positiv, A. macht sich gut im Praktikum, vielleicht werde mehr daraus.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Vernetzung erfolgt auf kommunaler und Landesebene durch „Runde Tische“ mit den Kooperationspartnern vor Ort, desweiteren durch Stakeholdertreffen, die Teilnahme und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen sowie durch Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnern.

Wir beteiligen uns im Rahmen der HSI-Netzwerkarbeit an wissenschaftlichen Evaluationen. Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Knowhow den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

Themen der HSI-Weiterbildungen „Sucht“ und „Sozialbetriebe“ sowie interne Weiterbildungen finden sich in der praktischen Arbeit mit unseren Klienten wieder und werden umgesetzt. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie auch während der Durchführung der Maßnahme weisen wir in der Öffentlichkeit und gegenüber den Klienten auf die Unterstützung aus dem ESF hin.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Für die Bearbeitung der komplexen Problemlagen der KlientInnen sowie für die soziale und berufliche (Wieder-)Eingliederung nach der Haft sind die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachdiensten und die Kooperation mit relevanten Arbeitsmarktakteuren während der einzelnen Phasen des Integrationsmodells unerlässlich.

In der Zeit der Haftbegleitung erfolgt die Kooperation vorwiegend mit dem pädagogischen, dem Werk- und dem Sozialdienst, den Ausbildungsstätten in der JVA, mit Schulden- und Drogenberatern sowie mit Trainern von Antiaggressions- und sozialen Trainingskursen. In der Phase der Haftentlassungsvorbereitung werden die Sozialen Dienste der Justiz und Akteure wie Wohnungsämter, betreute Wohneinrichtungen, Drogen- und psychologische Beratungsstellen, Krankenkassen, Schuldner- und Insolvenzberatungen, Agentur für Arbeit, ArGe, Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Abendschulen, Bildungsträger, Vermittlungs- und Zeitarbeitsfirmen sowie potentielle Arbeitgeber in die Integrationsarbeit einbezogen.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Vernetzung mit den Kooperationspartnern vor Ort dient dem Erfahrungsaustausch, der Wissenserweiterung und der Professionalität unserer Arbeit. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Arbeitsgemeinschaften im Regional- und Sozialraum ist ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und der Angebote.

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Menschen in der schweren Zeit der Haft. Die sozialen Trainingskurse innerhalb der JVA sind ein fester Bestandteil des Inhaftierungsablaufs geworden. Mit dem Sozialdienst der JVA besteht eine enge Zusammenarbeit und ein täglicher Austausch.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Wir beraten und begleiten unsere KlientInnen gleichermaßen in der geschlechtersensiblen Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. dem Nachholen von Schulabschlüssen wie bei der Arbeitsplatzsuche.

In der Angehörigen- und Elternarbeit benötigen junge Frauen und Mütter moralische Unterstützung sowie Motivation, die Inhaftierungssituation der Partners auszuhalten und durchzustehen, aber auch ihr eigenes Leben bezüglich der beruflichen und sozialen Integration in die Hand zu nehmen. Wir helfen bei der Vermittlung.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung wird eingehalten.

Unsere Büros sind barrierefrei. KlientInnen mit Behinderungen werden fachspezifisch beraten; ein Flyer zur Beratung ausländischer KlientInnen in arabischer Sprache wurde erstellt. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und Englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg, fest angestellt.

Ältere KlientInnen, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Wir machen die Aktivitäten und erzielten Ergebnisse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung transparent und kommunizieren sie. In jedem Jahr beteiligen wir uns mit KlientInnen an Reportagen im Radio, Fernsehen oder in der regionalen Presse, um über unsere Integrationserfolge zu berichten. Noch zwei Jahre später nehmen wir sporadisch Kontakt zu den KlientInnen auf, um uns nach dem sozialen und Arbeitsstand zu erkundigen und ggf. erneut Hilfe leisten zu können. So können wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Das Thema der ökologisch nachhaltigen Entwicklung wird in der Projektarbeit wahrgenommen und berücksichtigt und führt nicht zu einer Mehrbelastung. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und der Vermeidung von Abfällen eingeleitet (Biotonnen, Kraftstoffreduktion) und Schulungen durchgeführt. Umweltstandards werden intern kommuniziert und eingehalten.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Knowhow den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Dazu gehören auch der von uns akquirierte Arbeitgeber- und Wohnungsgeberpool.

Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut. Zum nächsten Runden Tisch beschäftigen wir uns intensiv mit der Frage nach der Unterbringung nach der Haft und der gleichzeitigen Integration auf dem Arbeitsmarkt.

HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Jubiläumsjahr des Trägers begrüßten wir im Dezember den neuen Justizminister Stefan Ludwig im Verein. Er folgte einer Einladung unseres Vorstandes.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit fand im April in den Räumen des HUMANITAS e. V. ein „Runder Tisch“ mit den Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes der JVA Brandenburg statt. In erster Linie wurde diese gemeinsame Beratung genutzt, um nochmals über die Richtlinien des Projektes HSI zu informieren. Weitere Themen waren die veränderten Bedingungen für die Mitarbeiterinnen beim Zugang zu den Klienten der JVA und die weitere Zusammenarbeit. Die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes der JVA äußerten den Wunsch, den sozialen Trainingskurs auszuweiten bzw. anzupassen, weil im Zuge der Umgestaltung des Regelvollzuges in der JVA Brandenburg ein Wohngruppenvollzug etabliert werden soll. Gewünscht wird ein zusätzliches Gruppenangebot, welches sich mit lebenspraktischen Fragen beschäftigt. Im neuen Projektjahr wird es einen gesonderten Termin geben, um diese Vorstellungen zu konkretisieren.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Neben der regelmäßigen Beratungstätigkeit wurden im Rahmen des Projektes drei soziale Trainingskurse in der JVA angeboten. Insgesamt nahmen 24 Inhaftierte teil. Zwei Trainingskurse wurden im Offenen Vollzug und einer im Regelvollzug durchgeführt. Die Kurse waren darauf ausgerichtet, Probleme, Gefühle sowie Selbst- und Fremdbilder unter verschiedenen individuellen Aspekten zu betrachten. Weitere Schwerpunkte beinhalteten die soziale und berufliche Integration nach der Inhaftierung. Auch die drei Fachkräfte aus den Reihen unserer regionalen Kooperationspartner konnten wieder für die Trainingskurse gewonnen werden. Je eine Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie ein Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstelle standen zu ganz speziellen Fragen aus ihren Fachbereichen zur Verfügung. Die Inhaftierten nahmen die Trainingskurse sehr gut an, so dass nach Abschluss der Kurse in einigen Fällen eine individuelle Einzelbetreuung fortgesetzt wurde.

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen des Projektes war die Erreichung der quantitativen Zielvorgaben. Mehrere Ursachen führten dazu, dass der Zugang zu den Klienten erschwert war. So wurden Anfang 2016 das Anmeldeverfahren für externe Mitarbeiter/innen umgestellt sowie die bisher bewährten Briefkästen, die den Inhaftierten einen ungehinderten Zugang zu unserem Hilfeangebot ermöglichten, aufgrund baulicher Veränderungen abgeschafft. Weitere Ursachen waren der zunehmende Rückgang der Zahl an Inhaftierten sowie die geänderte Zuweisungspraxis für die JVA Brandenburg. Durch die Veränderungen sind vermehrt Ersatzfreiheits- und Kurzstrafer in der JVA Brandenburg, die aus anderen Regionen des Landes kommen und meist nach einer kurzen Haftstrafe in ihr altes soziales Umfeld zurückkehren. Somit ist oft eine Beratung durch den HUMANITAS e. V. nicht notwendig oder nicht gewünscht.

Auch wenn wir dadurch die vorgegebenen Teilnehmerzahlen von 105 Klienten zum Ende des Projektjahres nicht erreicht haben, können wir auf eine sehr erfolgreiche Vermittlungsquote verweisen. Die geforderte Vermittlungsquote von 11 % wurde um 81,8 % übererfüllt. Von 51 Teilnehmern, die für die Vermittlung zur Verfügung standen, konnten im Rahmen des Projektes 21 Klienten in Arbeit, Beschäftigung und berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt werden.

Die Nachhaltigkeit von HSI messen wir in drei Kategorien. Erstens im Fortbestehen des Beschäftigungs- bzw. Arbeitsverhältnisses. Kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden

Leistungswillens der Klientel abgebrochen. Zweitens in der Wirksamkeit des Arbeitsbündnisses Mitarbeiterin - Klient. Besonders die Klienten, die bereits während der Haft den Kontakt zu unseren Mitarbeiterinnen aufnahmen und regelmäßig beraten wurden, waren als Haftentlassene stark auf unser Hilfsangebot fixiert. Der dritte Punkt zeigt sich in der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung. Klienten, die unser zielgerichtetes Angebot annahmen und in ein Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt werden konnten, erlebten keinen Rückfall im Sinne erneuter Straffälligkeit.

3. Good Practice Beispiel

Wir lernten Herrn Z. in der JVA kennen. Es wurden mehrere Einzelgespräche geführt, in denen er u. a. mitteilte, dass er an der Borderline Persönlichkeitsstörung leidet. Im Zuge seiner Haftentlassungsvorbereitung nahm er am sozialen Trainingskurs des Trägers teil.

Nach seiner Entlassung wollte sich Herr Z. in der Stadt Brandenburg ein neues soziales Umfeld aufbauen. Gemeinsam mit dem Sozialdienst der JVA wurden seine Ausgänge zu den SDdJ, zu Ärzten sowie zu verschiedenen Übergangseinrichtungen geplant und durch die HSI Mitarbeiterin begleitet. Herr Z. entschied sich jedoch für eine eigene Wohnung. Nach mehreren Terminen beim Vermieter konnte er nach seiner Haft Anfang April 2016 eigenen Wohnraum beziehen.

Es wurde sehr schnell klar, dass bei Herrn Z. multiple Hemmnisse vorliegen. Er hatte Schwierigkeiten bei der Strukturierung seines Tagesablaufs, im Umgang mit schriftlichen- und Behördenangelegenheiten sowie bei der kritischen Auseinandersetzung mit seinem Krankheitsbild und seinem Konsumverhalten. Dennoch nahm das Thema „Erlangung einer Arbeit“ für ihn einen sehr hohen Stellenwert ein. Gemeinsam wurden Bewerbungsunterlagen erstellt und der Arbeitsmarkt erkundet. Ein Stellenangebot auf der ZABIH-Datenbank brachte den Erfolg. Der Kontakt zum Arbeitgeber wurde hergestellt. Dieser war jedoch gegenüber unserer Klientel eher kritisch eingestellt, gab aber nach einigen Telefonaten Herrn Z. die Chance, sich in einem Praktikum zu beweisen.

Im Juni 2016 konnte Herr Z. seinen Arbeitsvertrag unterschreiben. Heute ist er fest in die Firma integriert. Seine Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft werden vom Chef und von den Kollegen sehr geschätzt. Ende 2016 wurde ihm von Seiten des Arbeitgebers die Unterstützung bei der Erlangung des Führerscheins in Aussicht gestellt.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Im Projektzeitraum wurden fünf Koordinationssitzungen und ein Geschäftsführertreffen durchgeführt, an denen jeweils eine HSI-Mitarbeiterin teilnahm. Die Weiterbildung zum Thema „Arbeit mit drogenkonsumierenden Klienten und Klientinnen“ wurde von beiden Projektmitarbeiterinnen genutzt, um das Fachwissen aufzufrischen, zu vertiefen und zu erweitern. Des Weiteren nahmen die Mitarbeiterinnen an der Befragung durch die Netzwerkkoordination zu „HSI-Netzwerke und Prozesse vor Ort“ teil.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Zusammenarbeit im Projektfeld ABS verlief gewohnt kooperativ und konstruktiv. Während des Projektjahres fanden vier ABS-Treffen statt, die inhaltlich darauf ausgerichtet waren, sich über die aktuelle Arbeitssituation in den Justizvollzugsanstalten zu unterrichten, die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern vor Ort zu diskutieren, die Problematik der Wohnraumbeschaffung für Inhaftierte zu erörtern sowie sich über Inhalte und Methoden der sozialen Trainingskurse in den Justizvollzugsanstalten auszutauschen.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Arbeit im gesamten Projektjahr war von der veränderten Personalsituation in der JVA Brandenburg geprägt. Nach dem Abgang langjähriger Kooperationspartner/innen beim Sozialdienst der Anstalt musste der Kontakt zu den neuen Ansprechpartnern hergestellt und aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit gestaltete sich in der Anfangsphase etwas schwierig. Zu unseren weiteren regionalen Partnern wie den Sozialen Diensten der Justiz, den Fachdiensten der Schuldner- und Suchtberatung, kommunalen Wohnungsanbietern, Bildungsträgern sowie der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter pflegten wir auch im Jahr 2016 im Rahmen der täglichen Betreuungsarbeit und im Interesse unserer Betreuten regelmäßig Kontakt.

Zu Beginn des Jahres konnte mit dem Kontaktaufbau zur CRESO gGmbH ein neuer regionaler Netzwerkpartner gewonnen werden. Die Aufgabe von CRESO besteht u. a. darin, Hilfesuchende bei der Vermittlung von Wohnraum zu unterstützen. Für unsere Projektarbeit war das Angebot von trügereigenen Übergangswohnungen von besonderem Interesse, da es immer noch zu viele Inhaftierte gibt, die am Entlassungstag keinen eigenen Wohnraum beziehen können.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Unser Träger legt besonderen Wert auf die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Männern und Frauen sowie auf die Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art. Die Geschlechtergerechtigkeit zu wahren und unser Handeln danach auszurichten, ist unser ständiger Begleiter. Wir versuchen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in jeder Situation unserer Arbeit zu berücksichtigen. Das heißt, dass beide Geschlechter gleichermaßen akzeptiert, motiviert, unterstützt und gefördert werden.

Unsere Maßnahmen, Initiativen und Programme sind so gestaltet, dass keine expliziten Nachteile für das eine oder andere Geschlecht entstehen. Wir beurteilen jede Kontaktaufnahme individuell und gewährleisten eine durchgängige Gleichstellungsorientierung in unseren Arbeitsabläufen und in unserer Kommunikation. Den von uns betreuten Männern und Frauen wird verdeutlicht, dass ihnen ihrer Qualifikationsmöglichkeit entsprechend alle realistischen Bereiche des Arbeitsmarktes offen stehen und eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen möglich ist.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Wir arbeiteten mit einer benachteiligten Personengruppe, die umfassende Unterstützung bei der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt benötigt. Haftentlassene sind in den unterschiedlichsten Fällen von Diskriminierung bedroht. Bestimmte Straftäter erfahren eine starke Ablehnung bis hin zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, was eine gesellschaftliche Teilhabe wesentlich erschwert. Wir betreuen Menschen mit schwierigsten Integrationsvoraussetzungen, um u. a. der sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Mit ihnen konnten gemeinsam Perspektiven erarbeitet werden, um sie gesellschaftlich zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsprozess teilzunehmen.

Im Rahmen unserer Arbeit erfolgte keine Ausgrenzung bestimmter Tätergruppen. Allen Straffälligen und von Haft bedrohten Frauen und Männern stand es frei, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Gemäß der Klassifizierung im Rahmen des Operationellen Programms handelt es sich bei HSI in erster Linie um ein umweltneutrales Projekt. Dennoch ist der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen für die Mitarbeiterinnen im Interesse des Umweltschutzes ein Selbstverständnis.

Der Vereinssitz liegt zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und der Innenstadt. Wir sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wichtige Kooperationspartner befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind fußläufig erreichbar. Notwendige Reisetätigkeiten werden fast ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln getätigt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Unser Netzwerk ist gut aufgestellt und bietet alle erforderlichen Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit, was nicht zuletzt in der gemeinsamen Bewältigung der neuen Herausforderungen zu Beginn von HSI III deutlich wurde.

ARBEIT STATT STRAFE

BQS GMBH DÖBERN

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Nach erfolgreichem Überwachungsaudit erhielt die BQS GmbH Döbern wieder die Zertifizierung als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Mit den Eigenprojekten Integrationsbegleitung und Grundbildungszentrum erfolgte eine Intensivierung der Zusammenarbeit.

Veranstaltungen werden zur Information zum HSI-Projekt (z. B. Auslage von Flyern) genutzt.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die vorgegebene Anzahl der Klientinnen und Klienten wurde um 12,8 % übererfüllt.

Durch die langjährige soziale Arbeit und das immer breiter werdende Arbeitsspektrum des Trägers ist die Anzahl der Selbstmelder kontinuierlich angestiegen. Zu den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus bestehen seit Beginn der HSI-Projektes regelmäßige Kontakte. Die Arbeit der HSI-Mitarbeiterinnen wurde in der jährlich stattfindenden Beratung sehr positiv bewertet. Die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz ist ebenfalls seit Jahren sehr positiv zu werten. Geldstrafenschuldner, die sich bei den Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfern melden, werden umgehend an den Träger weitergeleitet. Akut auftretende Probleme bzw. fachliche Nachfragen werden über den kurzen Weg telefonisch geklärt. Die Kontakte zu Staatsanwaltschaften außerhalb Brandenburgs werden durch die Clearingstelle an die BQS weitergeleitet. Sachberichte an diese Staatsanwaltschaften werden überwiegend an die Clearingstelle zur Überprüfung der korrekten fachlichen Formulierung übergeben und dann von dieser weitergeleitet.

Viele Klienten und Klientinnen nutzen die Bürozeiten zum persönlichen Gespräch mit den HSI-Mitarbeiterinnen. Das aktive Zuhören und das Klären von Fragen zu ihrer Lebenssituation schaffen eine Basis zur Lösung ihrer Probleme.

Neben der Ableistung der Sozialstunden und der Betreuung in den Beschäftigungsstellen gehören Fragen zur beruflichen Eingliederung mit zur persönlichen Vereinbarung. Die Mehrzahl der Klientel lebt von staatlicher Unterstützung. Arbeitslosigkeit unter 24 Monaten ist selten. Die Teilnahme an geförderten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ist die Regel. Die jüngere bis mittlere Generation (19-40-Jährige) ist überwiegend ohne Schul- und/oder Berufsabschluss. Vielen ist ein strukturierter Tagesablauf fremd. Ausdauer, Pünktlichkeit, Konzentration, die Bewältigung von Schwierigkeiten und der Umgang mit den Mitarbeitenden sind für diese Klientel oftmals problematisch. Die geforderte tägliche freie Arbeit von sechs Stunden können viele nicht realisieren. Regelmäßig sind hier Aussprachen notwendig. Sie setzen auf die Unterstützung der HSI Mitarbeiterinnen, die sie motivieren, ihnen Mut zu sprechen, sie unterstützen. Besonders umfangreiche Betreuung ist bei multiplen Problemlagen erforderlich (z. B. Kontakte zu Schuldnerberatungsstellen bei Überschuldung; Unterstützung bei Wohnungslosigkeit oder drohender bei Mietschulden; Kontakte zu Suchtberatungsstellen, zu gerichtlich bestellten oder sozialen Betreuern; Kontakte zu diversen Ämtern; usw.).

In den letzten Jahren ist eine Zunahme von Abhängigkeiten (Drogen und Alkohol) zu erkennen, und damit verbunden eine Zunahme von psychischen Erkrankungen. Viele Klientinnen und Klienten sind nicht mehr allein in der Lage, ihren Alltag zu gestalten. Besonders bei dieser Klientel ist eine Zunahme von gerichtlich bestellten Betreuern/sozialen Betreuern festzustellen. Kontakte werden überwiegend über die BetreuerInnen hergestellt. Dieser Klientel ist es oft nicht möglich, die zum Teil sehr hohe Anzahl der Sozialstunden abzuarbeiten, es führt in den vielen Fällen zum Abbruch der freien Arbeit. Um einen Strafantritt zu vermeiden, werden in Zusammenarbeit mit den BetreuerInnen Möglichkeiten einer Ratenzahlung geprüft.

Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gestaltet sich nach wie vor schwierig. Bei der Klientel mit fehlenden Schul- und/oder Berufsabschlüssen sowie oft vorhandener mangelnder Motivation gelingt die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt selten. In Zusammenarbeit mit den Jobcentern werden Einsatzmöglichkeiten in geförderten Projekten (z. B. MAE, FAUST) geprüft. Positive Erfahrungen bei der Vermittlung wurden bei Klienten und Klientinnen mit eigener Motivation gemacht.

Die verbesserte Arbeitsmarktsituation zeigte sich in der gestiegenen Vermittlung in unbefristete Arbeitsverträge. Im Wesentlichen wird an Personaldienstleister und in einfache Tätigkeiten vermittelt, einigen KlientInnen mit abgeschlossenen Bauberufen gelang nach der Winterpause der Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben. Im Rahmen des Monitorings wurden in den Angaben einiger Klientinnen und Klienten zu Schulabschluss bzw. abgeschlossener Berufsausbildung Differenzen zu den vorliegenden Unterlagen der Staatsanwaltschaft (Anklageschrift, Urteil) festgestellt.

3. Good Practice Beispiel

Über die Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz erhielten wir im September 2015 die Gerichtsunterlagen zur Vermittlung in freie Arbeit für einen 22-jährigen Klienten. Er war wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe, ersatzweise Abgeltung der Geldstrafe durch freie Arbeit, verurteilt worden. Durch teilweise Ableistung waren noch 528 Reststunden zu erfüllen. Der Klient hat keinen Schulabschluss und keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Der erste Kontakt kam mit dem Vater des Klienten zustande. Er teilte mit, dass sich der Klient in Cottbus aufhält, derzeit wohnungslos sei und noch für einen Monat durch eine Sperre keine ALG II erhält. Der Klient wird in den nächsten Tagen wieder beim Vater in die Wohnung ziehen und sich beim Jobcenter im Ort anmelden. Der Klient hatte ein Drogenproblem, das aber durch Entgiftung und Unterstützung einer Suchtberatungsstelle nicht mehr akut bestehen soll.

Eine Vermittlung an eine geeignete Beschäftigungsstelle mit Erfahrung im Umgang mit (ehemaligen) Suchtkranken hatte hier zu erfolgen. Der Klient wurde an den Suchthilfeverbund der Diakonie vermittelt. Die übertragenen Arbeitsaufgaben erfüllte er sehr fleißig, er erschien regelmäßig und war auch gesprächsbereit. Nach einigen Wochen zog er wieder aus der Wohnung des Vaters aus und lebte wechselnd bei Freunden. Im Februar 2016 konnte er durch Unterstützung der Beschäftigungsstelle und der Jugendgerichtshilfe eine eigene Wohnung beziehen. Er lebte auch in einer Partnerschaft, seine Freundin war berufstätig.

Ab März 2016 nahm der Klient eine Vollzeitarbeit im Schichtsystem auf. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Beschäftigungsstelle, Jugendgerichtshilfe und Jobcenter konnte dem Klienten die Arbeit vermittelt werden. Für die noch offene Restgeldstrafe wurde dem Klienten auf Antrag eine Ratenzahlung durch die Staatsanwaltschaft bewilligt.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Arbeitsgruppenberatungen, Koordinierungssitzungen sowie der „Runde Tisch“ ermöglichen einen offenen Erfahrungsaustausch der Träger der drei HSI-Projektfelder, es werden neue Anregungen für die Gestaltung der täglichen Arbeit gegeben. Durch das Reflektieren diverser Themenfelder wie Realisierung des Monitoring, Zusammenarbeit mit Clearingstellen usw. erhalten die MitarbeiterInnen neue Impulse für die Gestaltung der täglichen Arbeit.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Weiterbildung „Arbeiten mit drogenkonsumierenden Klienten - Herausforderung und Lösungswege“ und die Fachtagung „Herausforderung bei der Arbeit mit jungen Straffälligen“ vermittelten wertvolle Hinweise und Interventionsstrategien zur Arbeit mit der betroffenen Klientel.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Teilnehmern der freien Jugendhilfe in Cottbus „AG 78“ wurde das HSI-Projekt vorgestellt. Mit vielen Einrichtungen der Jugendhilfe besteht seit Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit bei der Vermittlung und Betreuung von jungen Erwachsenen, besonders mit diversen Problemen.

Die Verbesserung und Stabilisierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen, Jobcentern, gerichtlich bestellten und sozialen Betreuerinnen und Betreuern bilden einen wesentlichen Aspekt in der täglichen Arbeit. Durch den Erstkontakt zu Betreuerinnen und Betreuern werden die HSI-Mitarbeiterinnen über bestehende Probleme der Klientel informiert. Sie haben so die Möglichkeit, Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme zu leisten bzw. im Netzwerk geeignete Partner an die Klientinnen und Klienten zu vermitteln.

Weitere Netzwerkarbeit war:

- ▶ Tag der offenen Tür des Grundbildungszentrums
- ▶ Fachtagung „25 Jahre Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg“
- ▶ Steuerungsgruppe „Bildungsberatung im EE-Kreis“

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Im Berichtszeitraum wurden ca. 10 % Frauen von uns betreut. Oft werden von den Klientinnen schon beim ersten Gespräch eine Vielzahl sozialer Probleme mitgeteilt. Das erfordert neben der eigentlichen Betreuung noch die Bündelung komplexer Maßnahmen mit anderen Netzwerkpartnern (Netzwerk gesunde Kinder, Jugendamt, Kitas, Schulen, Organisationen, Rechtsanwälte, Familiengerichte usw.).

Die Auflagen zur Tilgung der Geldstrafen sind sowohl durch Klientinnen als auch Klienten gleichrangig zu erfüllen. Bei der Auswahl der Beschäftigungsstellen werden bei Klientinnen und Klienten die gleichen Prämissen angesetzt.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden in allen Projekten der BQS GmbH strikt eingehalten. Jeder Klient/jede Klientin wird als eigenständige und einmalige Persönlichkeit behandelt. Dabei werden Herkunft, Geschlecht, Rasse, Weltanschauung, sexuelle Ausrichtung oder Behinderung von uns beachtet, um die passgenaue Beschäftigungsstelle im Projektfeld ASS zu vermitteln. Auf die Besonderheiten der Klientel und die persönlichen Problemlagen reagieren wir je nach Bedarf (Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Mitarbeiter, Umfeld), um den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme nicht zu gefährden und die Würde der Menschen zu wahren.

Fallbeispiel: Zur Tilgung ihrer Geldstrafe wurde einer Klientin mit zwei Gehhilfen bei einer Beschäftigungsstelle der Einsatz im Büro ermöglicht. Sie wurde in das Team integriert und erhielt so die Möglichkeit, ihre Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

In allen Projekten der BQS GmbH Döbern wird in der täglichen Arbeit das Thema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung wahrgenommen und wie folgt berücksichtigt:

- ▶ Beachtung eines geringen Energieverbrauchs bei der Neuanschaffung von elektrischen Geräten,
- ▶ Nutzung umweltfreundlicher Büromaterialien,
- ▶ Verwendung von Ökostrom,
- ▶ seit 2013 zertifiziertes Managementsystem,
- ▶ Koordinierung von Dienstfahrten zwischen den einzelnen Projekten.

Fallbeispiel zu nachhaltiger Betreuung: Ein Klient wurde im Rahmen der Zusammenarbeit im Netzwerk HSI an die Caritas zur Erfüllung der freien Arbeit vermittelt. Er erfüllte dort zuverlässig und engagiert die Auflage. Nach Abschluss wurde ihm ein Einsatz in einem geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnis ermöglicht.

In persönlichen Gesprächen wird die Klientel auf eine mögliche Teilnahme an anderen Projekten des Trägers hingewiesen, um teilweise seit Jahren bestehende soziale Probleme mit Unterstützung von erfahrenen Sozialpädagogen zielgerichtet und nachhaltig zu bewältigen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Durch die lange Laufzeit von HSI entwickeln sich innerhalb des Netzwerks kontinuierlich positive Aspekte in der Zusammenarbeit. Auftretende Probleme werden über den kurzen Weg telefonisch angesprochen und gemeinsam geklärt. In den Koordinierungssitzungen erfolgt ein reger Erfahrungsaustausch.

CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über das Projekt „Arbeit statt Strafe“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, auch in der trägerinternen Zeitung des CJD nutzen wir die Möglichkeit, über HSI-Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus sind zu nennen:

- ▶ Runder Tisch zum Thema „Reintegration von Straffälligen mit verschiedenen Suchtproblematiken und daraus resultierender Wohnungs- und sozialer Not“.
- ▶ Ein Sonderbeitrag in der Bauernzeitung zum Projektfeld Arbeit statt Strafe im Mai 2016, 13 Pressebeiträge in der regionalen und überregionalen Presse, ein TV-Beitrag zum Projektfeld Arbeit statt Strafe im ZDF, ein Radiobeitrag zum Projektfeld Arbeit statt Strafe auf Antenne Brandenburg.
- ▶ Eine Psychologiestudentin aus Potsdam sammelte Erfahrungen im Projektfeld ASS und nahm an sozialen Trainingskursen teil.
- ▶ Teilnahme an Stakeholdertreffen, am Brandenburgtag, an der ESF-Jahrestagung sowie am HSI Fachtag, am Deutschen Präventionstag und an Ehrenamtsmessen.

Die ersten Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren wurden zugewiesen. Sprachliche und kulturelle Hürden machen sich bemerkbar. Die Erstellung eines HSI Flyers in arabischer Sprache bewährte sich.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im CJD Berlin-Brandenburg beraten und begleiten wir im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ in sieben Büros jährlich ca. 660 KlientInnen, wovon mindestens 75 % erfolgreich abschließen und 10 % auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden.

Vermittlungsversuche und –erfolge differieren stark. So durchläuft ein Klient in der Regel mehrere Praktika, bevor sich ein Arbeitgeber nachhaltig für ihn entscheidet. Der Arbeitsaufwand für die HSI MitarbeiterInnen ist dadurch sehr hoch. Durch die Zusammenarbeit mit dem Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstellen“ des CJD Berlin-Brandenburg und dem HSI-Netzwerk entstanden im Berichtsjahr gute Synergieeffekte. Die Existenz und Pflege unserer 208 Arbeit- und 43 Wohnungsgeber im Pool wirkt sich vorteilhaft bei der täglichen Suche nach Jobs, Praktika und Arbeitsplätzen aus. Das Ehrenamt wurde weiter ausgebaut.

Durch Hausbesuche gewährleisten wir eine klientennahe Beratung. Die Zusammenarbeit mit unseren 180 Beschäftigungsstellen im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin wird kontinuierlich gepflegt.

Das HSI Handbuch und die Angebote der Zabih-Datenbank werden genutzt. Die Datenbanken zur Evaluation und zum Monitoring sowie die ASS und HSI Statistiken werden regelmäßig bearbeitet.

Mit regionalen Kooperationspartnern erfolgen zeitnahe Absprachen zur Einzelfallberatung der KlientInnen.

3. Good Practice Beispiel

Der 31-jährige Herr K. aus Wittenberge bekam wegen unerlaubten Waffenbesitz Strafstunden auferlegt. Nach einem Erstgespräch wurde Herr K. im Schaugarten der Tafeln in Wittenberge eingesetzt.

Von Beginn der Ableistung an arbeitete der Klient fleißig und engagiert; hatte er Fragen, suchte er das Gespräch zu den Anleitern auf der Ableistungsstelle oder kontaktierte uns. Über seine Ableistung hinaus engagierte Herr K. sich im CJD bei Veranstaltungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung wie z. B. bei Flohmärkten oder interkulturellen Nachmittagen.

Zu regelmäßigen Terminen wurden mit Herr K. Zukunftsperspektiven besprochen und dabei seine Bewerbungsunterlagen gesichtet und auf den aktuellen Stand gebracht. Zur Integration in den Arbeitsmarkt, bestmöglich gleich im Anschluss an die Ableistung, wurde in Rollenspielen das Selbstbewusstsein gestärkt, damit Herr K. souverän in ein Vorstellungsgespräch gehen konnte. Parallel dazu recherchierten wir gemeinsam mit Herrn K. mögliche Arbeitgeber aus unserem Arbeitgeberpool.

Nach Beendigung seiner Ableistung konnte Herr K. sich in einem Praktikum erproben und seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Nach einem zweiwöchigen Praktikum wurde Herr K. bei einem regionalen Arbeitgeber in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis angestellt.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Vernetzung erfolgt auf kommunaler und Landesebene durch „runde Tische“ mit den Kooperationspartnern vor Ort, darüber hinaus durch Stakeholdertreffen, die Teilnahme an und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen sowie durch Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnern. Wir beteiligen uns im Rahmen der HSI-Netzwerkarbeit an wissenschaftlichen Evaluationen.

Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, wir stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Knowhow den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

Die Themen der HSI-Weiterbildungen „Sucht“ und „Sozialbetriebe“ sowie interner Weiterbildungen finden sich in der praktischen Arbeit mit unseren Klienten wieder und werden umgesetzt. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie auch während der Durchführung der Maßnahme weisen wir in der Öffentlichkeit und gegenüber den Klienten auf die Unterstützung aus dem ESF hin.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Eine Verjüngung der Zielgruppe mit zunehmenden multiplen Hemmnissen und Defiziten ist erkennbar. Suchtproblematiken und fehlende Motivation der KlientInnen nehmen zu, ebenso der Krankenstand junger Mütter. Es sind ein durchweg niedriger Bildungsstand und hohe Perspektivlosigkeit erkennbar. Eine Entwicklung von „Randgesellschaften“ mit schweren psychisch-sozialen Schäden ist zu beobachten.

Die Zuweisungen aus Fremdstaatsanwaltschaften nehmen zu, ebenso die Zahl der Selbstmelder. Vermehrt geben die Staatsanwaltschaften die Prüfung der Familien- und Vermögensverhältnisse in Auftrag. Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und den Sozialen Diensten der Justiz ist sehr gut.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Arbeitsgemeinschaften im Regional- und Sozialraum ist ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil der Arbeit und der Angebote. Der regelmäßige Kontakt zu Ämtern und Behörden, Eltern und Angehörigen etc. in Form von

Informationsgesprächen und Erfahrungsaustausch unterstützt und erleichtert die Integrationsbemühungen. Entsprechend der jeweiligen Problemkonstellation werden flankierende Hilfemaßnahmen für die KlientInnen gesucht und eingeleitet. So ist durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit fachliche, meist unbürokratische und schnelle Hilfe gewährleistet.

Es ist unser Ziel, alle Angebote der unterschiedlichen Kooperationspartner miteinander zu verknüpfen und Schnittstellen zu erkennen. Dies erfordert eine hohe Abstimmungs- und Kooperationsbereitschaft.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Berlin-Brandenburg bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung.

Generell erwarten männliche Klienten im „Arbeit statt Strafe“-Projekt von unseren Mitarbeitern „Dienstleistungen“. Frauen erwarten dagegen „Beziehungsarbeit“, was darin begründet liegt, dass die weibliche Biografie in der Regel krisenbehafteter und komplizierter ist. So geht es bei der Akquise von Beschäftigungsstellen auch darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen der KlientInnen gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation der KlientInnen in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung wird eingehalten.

Unsere Büros sind barrierefrei. KlientInnen mit Behinderungen werden fachspezifisch beraten; ein Flyer zur Beratung ausländischer KlientInnen in arabischer Sprache wurde erstellt. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg fest angestellt.

Ältere KlientInnen, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Wir machen die Aktivitäten und erzielten Ergebnisse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung transparent und kommunizieren sie. In jedem Jahr beteiligen wir uns zusammen mit KlientInnen an Reportagen im Radio und Fernsehen oder in der regionalen Presse, um über unsere Integrationserfolge zu berichten. Noch zwei Jahre später nehmen wir sporadisch Kontakt zu den KlientInnen auf, um uns nach dem sozialen und Arbeitsstand zu erkundigen und ggf. erneut Hilfe leisten zu können. So können wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

2014 haben wir mit dem Aufbau eines Wohnungspools für unsere KlientInnen im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin begonnen. Darin werden Wohnungsgeber und Vermieter gelistet, die gewillt

sind, unseren KlientInnen einen festen Wohnraum nach Haftentlassung oder Straffälligkeit zu bieten bzw. Übergangswohnräume zu schaffen.

HORIZONT E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Am 10. März 2016 gab es den Trägerbesuch der HSI-Netzwerkkoordination und des Justizministeriums beim Horizont e. V. im Beisein des Geschäftsführers des Horizont e. V. wurde über die aktuelle Situation informiert. Erläutert wurde die aktuelle Arbeitsmarktsituation im HSI Einflussgebiet. So konnte dargestellt werden, dass die Situation am Arbeitsmarkt insgesamt erfreulich ist. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist jedoch weiterhin hoch und die regionale Mobilität dieses Personenkreises ist stark eingeschränkt. Zu den klassischen Vermittlungshemmnissen gehören Alkohol und gesundheitliche Probleme. Dargestellt werden konnte die gute Vernetzung des Trägers mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie den sozialen Diensten der Justiz. Ferner gab es ein Kurzbesuch bei den sozialen Diensten der Justiz in Nauen.

Der brandenburgische Justizminister besuchte am 23. Juni 2016 den Horizont e. V. Wir berichteten über unsere Arbeit im Landgerichtsbezirk Potsdam. Über diesen Arbeitsbesuch wurde auch im Brandenburgischen Fernsehen und Radio berichtet. Ein Klient berichtete ausführlich über die Betreuung durch den Horizont e. V. und seine Gedanken zur Zukunftsperspektive.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Jahre 2016 wurden 512 Personen intensiv sozialpädagogisch betreut. Die Problematik der Fallrückgänge hat sich in 2016 signifikant verstärkt. Wir verzeichnen einen Rückgang um 26,9 %. Somit wurde die Jahreszielsetzung wesentlich unterschritten. Von den Staatsanwaltschaften erhielten wir weniger Aufträge, auch die Clearingstelle in Nauen verzeichnete einen markanten Rückgang. Wir mussten feststellen, dass sich insbesondere im berlinnahen Raum die Zahl der Selbstmelder ebenfalls erheblich verringert hat. Die Ursachen für diesen Rückgang scheinen vielfältig zu sein. Begründungen könnten sein: Rückgang der Kriminalitätszahlen, weniger Verurteilungen an den Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Potsdam, eventuelle Auswirkungen der Polizeireform. Ferner ist festzustellen, dass im berlinnahen Raum aufgrund einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung mehr Menschen in der Lage waren, ihre offene Geldstrafe zu bezahlen. Auch ist die Zahl jener Bedarfsgemeinschaften rückläufig, die aktuelle Hartz IV beziehen. In unseren Stellungnahmen (entsprechend dem Berichts- und Besprechungswesen) haben wir dies ausführlich begründet.

An Zuweisungen (Falleingänge) verzeichneten wir in 2016: Soziale Dienste der Justiz (10), Clearingstelle (155) Staatsanwaltschaft (153) und Selbstmelder (110). 67 Personen wurden in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt. 176 Klienten leisteten gemeinnützige Arbeit. 108 Klienten konnten aufgrund veränderter persönlicher Umstände Ratenzahlung bei der zuständigen Vollstreckungsbehörde beantragen. Eingespart werden konnten 27 Haftplätze. Besonders wichtig war für uns die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung. Dies ist ein Kernanliegen des HSI-Netzwerkes.

3. Good Practice Beispiel

Intensive Arbeitsbeziehungen haben wir zu den verschiedenen Trägern, bei denen gemeinnützige Arbeit abgeleistet werden kann. Beispielhaft zu nennen sind unter anderem „Luba“ Luckenwalde und „Solbra“ Ludwigfelde.

Hier konnten bei den vorgenannten Trägern auch Verurteilte in eine Beschäftigung bzw. Anstellung übernommen werden.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Das HSI-Netzwerk bietet aufgrund der langjährigen Entwicklung gute Voraussetzungen für eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Träger. Durch die begonnene Analyse der Netzwerkstruktur konnte in der direkten Arbeit noch mehr Augenmerk auf die Entwicklung der Netzwerke gelegt werden.

Die regelmäßig stattfindenden Koordinationsberatungen und das Auftreten verschiedener Referenten zu unterschiedlichen Thematiken hat im Jahre 2016 das Zusammenwirken wesentlich verstärkt. Diese thematischen Aktivitäten sollten weiterentwickelt werden.

Die HSI-Homepage bietet aufgrund ihrer Qualität und des hohen Aussagewertes starken informativen Charakter.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Bei den Treffen der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“ haben wir den kollegialen Austausch zu Entwicklungen und Vorhaben geführt. Besprochen wurde die Problematik von Hausbesuchen, die Zusammenarbeit mit den Clearingstellen bei den Sozialen Diensten der Justiz, Fragen der Einhaltung des Datenschutzes und die Thematik der Evaluierung.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

In Potsdam haben wir uns in 2016 intensiv am städtischen Arbeitskreis zu Fragen der Wohnungs- und Sozialraumproblematik beteiligt. In dem Arbeitskreis wirken 15 bis 20 verschiedene Träger bzw. Institutionen mit. Themenschwerpunkte waren unter anderem Wohnungsvergabe für sozial Schwache sowie Fragen des Umganges mit Obdachlosigkeit in der Landeshauptstadt. Jährlich finden drei Treffen statt.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern haben wir seit jeher durchgehend berücksichtigt. Weibliche Geldstrafenschuldner waren auch im Berichtszeitraum in der Minderheit. Mit den betroffenen Frauen haben wir uns während des Betreuungsprozesses um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstellen. Beachtung fand aber auch die Probleme der Arbeitszeit und der Betreuung der eigenen Kinder. In einigen Fällen mussten wir Frauen Unterstützung geben, die Opfer häuslicher Gewalt geworden waren. Diese erhielten dann Kontaktadressen entsprechende Einrichtungen.

Wir mussten feststellen, dass bei unseren weiblichen Klienten der Betreuungsaufwand zunimmt. Zugenommen haben Probleme mit Unzuverlässigkeit und Abbrüchen bei der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Sichtbar werden mehr psychische Auffälligkeiten.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Zu dieser Thematik gab es eine intensive Diskussion und Auseinandersetzung in der Arbeitsgruppe „Arbeit statt Strafe“. Entsprechende Leitlinien wurden diskutiert. Diese konnten dann Projekt übergreifend verabschiedet und veröffentlicht werden (September 2016).

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Ökologische Aspekte finden ihre Anwendung. Wir sind um einen sparsamen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen bemüht. Darüber hinaus nutzen wir wenn möglich öffentliche Verkehrsmittel und sparen Energie. So kamen zum Teil neue Energiesparlampen zum Einsatz. Unsere Druckertechnik wurde trägerweit umgerüstet. Hier soll eine bessere ökologische Ausnutzung und Ausrichtung erreicht werden. Ferner schauen wir intensiv auf einen sparsamen Umgang und Einsatz von Verbrauchsmaterialien.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das HSI-Netzwerk ist ein Ort für die Zusammenarbeit verschiedener Träger der freien Straffälligenhilfe im Land Brandenburg. Wir sind in der Lage, einen intensiven fachlichen Austausch zu den wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Resozialisierungsproblematik zu führen. Über das Netzwerk können wir auch weiterhin Kontakte zu anderen Partnern entwickeln.

Bei der Planung der zukünftigen Aktivitäten des Netzwerkes sind nach unserer Auffassung noch stärker die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Hier meinen wir insbesondere rückläufige Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Brandenburger Justiz (Zahl der Verurteilungen, Haftplatzreduzierung in den Brandenburger Haftanstalten, Rückgang der vollstreckbaren Entscheidungen etc.).

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GMBH

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum war ein erhöhtes Zeitbudget für die Beratung, Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen einzusetzen. Hierbei stellte insbesondere die Verständigung ein großes Vermittlungshemmnis dar. Es war feststellbar, dass gerade diese Klientel eine Vielzahl (bis zu sechs) an Strafbefehlen „angesammelt“ hat. Uns ist es gelungen, an einzelnen Beratungsorten Personen zu akquirieren, welche als Dolmetscher fungierten. Aus zeitlichen Gründen und strukturellen Gegebenheiten sind nur wenige Beschäftigungsstellen in der Lage, Klienten mit Verständigungsproblemen zu beschäftigen. Die Akquise und „Pflege“ dieser Beschäftigungsstellen erforderte ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verständnis.

Die Vermittlung von jungen Müttern, deren Kinder noch nicht in einer Betreuungseinrichtung untergebracht sind, stellte uns vor eine besondere Herausforderung. Da die Zeiten der Ableistung hier sehr eingeschränkt sind, suchten und fanden wir mit Hilfe von „bewährten“ Mitarbeitern in den Beschäftigungsstellen individuelle Lösungen, um einen Haftantritt zu vermeiden.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die Arbeit des Projektes „Arbeit statt Strafe“ im Landgerichtbezirk Frankfurt/Oder kann auch im Jahr 2016 als wichtige und stabile Größe zu Gunsten des Gemeinwesens angesehen werden. Als positive Tendenz war zu erkennen, dass ein nicht geringer Teil der Geldstrafschuldner im Laufe der Ableistung eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhielt und dann in der Lage war, die Restgeldstrafe durch Ratenzahlung zu tilgen. Die Anzahl der Arbeitsplatzangebote hat sich in 2016 zum Vorjahr erhöht, die gesamtwirtschaftliche Lage entwickelte sich in Brandenburg positiv. Als nachhaltigen Erfolg sehen wir auch, dass ein Großteil der Klienten verschiedenen Netzwerken nahegebracht wurden, und diese dann auch nach dem Ausscheiden aus dem Projekt für sich zu nutzten.

3. Good Practice Beispiel

- ▶ Übernahme des Klienten vom Betreuungsverein; Antrag auf Umwandlung der Geldstrafe und Genehmigung erhalten; Einladung erfolgte zur Vorgehensweise, Ableistung, Datenerhebung, Einwilligungserklärung, Einsatzmöglichkeit.
- ▶ Abfrage zu persönlichen/sozialen Umständen: Es stellte sich der langjährige problematische Umgang mit Alkohol und der nicht vorhandene Wohnsitz als großes Vermittlungshemmnis dar; Kontaktaufnahme durch HSI Mitarbeiter zu einer geeigneten Beschäftigungsstelle; HSI-Vorgespräch mit dem Anleiter zur speziellen Problematik des Klienten, eventuelle weitere Hilfsangebote, die im Rahmen der Ableistung gegeben werden können, Erfahrungen von Mitarbeitern der Beschäftigungsstelle, die an den Klienten weitergegeben werden können.
- ▶ Hausbesuch beim Klienten, gemeinsam mit der gerichtlich bestellten Betreuerin; 1. Termin Vorstellungsgespräch - Klient nicht erschienen; 2. Termin - Arbeitsaufnahme erfolgte; Termin bei Suchtberatung wurde mit Einverständnis des Klienten vereinbart; freie Arbeit wurde teilweise abgeleistet.
- ▶ Termin für eine dreiwöchige Entgiftung vereinbart, Entgiftung durchgehalten - Langzeittherapie folgte.
- ▶ Klient und HSI-Mitarbeiter fanden Platz in einer Wohnstätte, da der Klient keinen eigenen Wohnraum besaß; Ableistung wurde weitergeführt - Absprachen hierzu mit Betreuerin, Wohnstätte,

Staatsanwaltschaft; Kontakt zur Beschäftigungsstelle, hier insbesondere zum Anleiter (ehemaliger HSI-Klient) bestand durchgehend - „Patenschaft“.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Im Berichtszeitraum fanden Veranstaltungen statt, so z. B. „Runde Tische“, Arbeitsgruppentreffen, Koordinierungstreffen, Weiterbildungen und das Treffen der Geschäftsführenden, welche die Grundlage für die stetige Weiterentwicklung des HSI-Netzwerkes bzw. den Ausbau bilden.

Ziel unserer Arbeit ist die Akquise von neuen Netzwerkpartnern, leider treten aber auch immer wieder Partner aus unserem bestehenden Netzwerk aus. Da gilt es für weggefallene Leistungen einen äquivalenten Ersatz zu finden.

Um den Netzwerkgedanken weiter zu entwickeln, sehen wir es als unsere Aufgabe an, unseren Partnern Mitbestimmung und Impulsgebung zu ermöglichen. Veranstaltungen müssen für alle zielorientiert und ideengebend organisiert sein. Das HSI-Handbuch, das HSI-Leitbild und die ZABIH-Datenbank sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Datenschutzrichtlinien werden beachtet, Trägerberichte erstellt und diese als Grundlage für den Jahresbericht genutzt.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Mitwirkung in einem Netzwerk bedeutet immer auch das Einbringen von eigenen Ressourcen. Wir haben in der Mitwirkung den Nutzen für unsere Arbeit erkannt. In unseren Arbeitsgruppenberatungen wurden die projektfeldspezifischen Problematiken bearbeitet. Regionale Bezüge fanden immer eine große Beachtung und fanden Berücksichtigung.

Innerhalb der Arbeitsgruppenberatungen nahmen Anwendung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards einen hohen Stellenwert ein, da dies ein einheitliches Handeln und eine geschlossene HSI-Kommunikation garantiert.

Von der projektfeldspezifischen Kommunikation profitierten nicht zuletzt unsere Klienten, da deren Interessen so in unserer täglichen Arbeit zielgerichteter Berücksichtigung finden konnten.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Unser regionales Netzwerk bezüglich der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen gestaltet sich immer engmaschiger und kann dadurch passgenau auf den Klienten angewandt werden. Die gemeinsame Arbeit mit unseren Partnern bedarf keiner umfangreichen Erklärung, sondern wird inzwischen als notwendig und unabdingbar zur Bewältigung der Herausforderungen sozialer Arbeit betrachtet. So arbeiten wir regelmäßig mit Staatsanwaltschaften, Sozialen Diensten der Justiz, Sozialämtern, Jobcentern, Arbeitgebern und Arbeitsämtern, Beratungsstellen, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und städtischen Wohnheimen, Tafeln etc. zusammen. Die Pflege und der Ausbau der Betriebskontakte war der entscheidende Faktor für das Erreichen des Zielindikators „Vermittlung“.

Eine positive Entwicklung können wir in der Zusammenarbeit mit den Jobcentern bemerken. Die Kontakte sind je nach Klientenbedarf intensiver und zielorientiert. Absprachen zu betrieblichen Praktika erfolgten telefonisch, in einigen Fällen auch vor Ort. Bei Auswertung ist nach einer zuverlässigen Erfüllung der freien Arbeit oftmals eine Eingliederung in Beschäftigung erfolgt. Die Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaften und der Clearingstelle von den Sozialen Diensten der Justiz wurde auch 2016

erfolgreich verstetigt. Im Berichtszeitraum präsentierten wir unser Projekt beim Brandenburgtag in Hoppegarten und beim Tag der offenen Tür des UBV gGmbH.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Unsere Arbeit war auch in diesem Berichtszeitraum konfrontiert mit gesellschaftlichen Strukturen der Ungleichheit wie z. B. die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes. So sahen wir unsere Klienten, insbesondere Frauen, gefährdet durch mangelhafte Existenzsicherung wegen Niedriglohnarbeit, Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung.

Es war und ist unser Anliegen, mit Hilfe des Projektes die Belange unserer Klientel genau zu eruieren und vertretbare Lösungen mit ihnen zu finden. Die Auswahl geeigneter Beschäftigungsstellen für gesundheitlich eingeschränkte Klienten hat einen entscheidenden Einfluss auf den erfolgreichen Abschluss der Ableistung. Dabei legen wir Wert auf Absprachen zu individuellen Einsatzzeiten, Arbeitsbedingungen und Tätigkeiten bei der jeweiligen Beschäftigungsstelle.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Diesen Grundsatz verwirklichen wir, indem alle Angebote und Maßnahmen für alle Zielgruppen/Klienten offen gestaltet sind, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube.

Mit Hilfe des Projektes werden die Zielgruppen im sozialen Netzwerk aufgefangen und während der Zusammenarbeit gefördert und stabilisiert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die sozialen Kompetenzen gelegt; die Arbeitsmarktsituation, die Wohnsituation, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die familiären Problemlagen finden Berücksichtigung. Unterstützend wirken Partner, welche in Zusammenarbeit mit dem HSI-Projekt sich unterstützungssuchender Klienten annehmen und Lösungen aufzeigen, um eine positive Lebenssituation dauerhaft herbeizuführen. Unsere Projektmitarbeiter entwickeln gemeinsam mit den Klienten Möglichkeiten, wie berufliche Einstiege oder ein stabiles privates Umfeld dauerhaft gesichert werden können, um eventuelle Rückfälle zu vermeiden.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

In unserem Unternehmen sind Regeln zum Umgang mit Ressourcen im Qualitätsmanagementhandbuch festgeschrieben und für unsere Mitarbeitenden verpflichtend. Auf Grund der festen Sprechzeiten an den Beratungsorten ist ein sparsamer Umgang mit den Ressourcen (Kraftstoff, Energie, Wasser etc.) gegeben, da an diesen Tagen eine terminierte Klientenbetreuung stattfindet. Die Möglichkeit der papierlosen Informationsübertragung wird weitestgehend genutzt.

Die Nachhaltigkeit sehen wir auch in einer Vielzahl von Hilfeleistungen, die auf die Bedürfnisse unserer Klienten ausgerichtet sind und die Möglichkeit geben, Hilfestrategien zu entwickeln und umzusetzen. Unser Projekt ist dahin ausgerichtet, die aufgetretenen sozialen Spannungen und Konflikte unserer Klienten zu minimieren und eventuell abzustellen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Entsprechend dem Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ sollte diese Thematik als abrechenbare Größe und Erfolgsfaktor stärker berücksichtigt werden und neben der Vermittlung in Beschäftigung und Ausbildung einen abrechenbaren Indikator darstellen.

Wir wünschen uns das Beibehalten von bewährten Arbeitsabläufen und erprobten Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen sowie eine Weiterentwicklung der professionellen Zusammenarbeit auf einem hohen fachlichen Niveau. Besonders hervorzuheben ist die notwendige und kontinuierliche Begleitung unserer Arbeit vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, die uns die notwendige Sicherheit und Unterstützung in Entscheidungsprozessen gibt.

SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Als besondere Herausforderung ist die Arbeit mit der Anzahl an Klienten zu bewerten. Insgesamt wurde mit 32 Klienten statt mit 24 im Maßnahmezeitraum gearbeitet, davon waren acht Teilnehmende aus dem Jahr 2015 als Überhänge in 2016 mit zu betreuen. Dies ergibt sich konzeptionell aus der möglichen Nachbetreuungszeit von bis zu einem Jahr.

Klienten, die im letzten Quartal mit der Maßnahme begonnen haben, konnten bei Inanspruchnahme der Nachbetreuungszeit und je nach Einstieg objektiv die Maßnahme nicht in 2015 beenden. Somit entstand ein entsprechender Überhang, was teilweise zu Verzögerungen hinsichtlich des Gruppeneinstiegs führte. Um qualitativ gute Ergebnisse aus der Gruppenarbeit erzielen zu können, wird mit einer Gruppenstärke von sechs Teilnehmenden gearbeitet. Dies ist das Resultat der Erfahrungen im Gruppenkontext der letzten Jahre.

Ein positives Ergebnis der Wartezeit zum Gruppeneinstieg ergab sich aus der erhöhten Einzelfallarbeit vorab. Diese führte zu einer noch geringeren Abbrecherquote als im Vorjahr. Man kann vermuten, dass die erhöhte Anzahl an Einzelgesprächen vor der Gruppenphase – aufgrund einer daraus noch besser gestalteten Beziehungsebene – zu weniger Abbrüchen führte.

Durch stetige zielgruppenspezifische Weiterbildungen des Personals, wird für die Durchführung der Projekte beim Träger ein hohes Maß an Qualität gewährleistet. Die Projektmitarbeiterinnen nahmen an folgenden Weiterbildungen teil:

- ▶ Gemeinsamer Qualitätsdialog der AG Hilfen zur Erziehung im Familienhaus Cottbus;
- ▶ Fachtag „Wir haben ja eigentlich nichts gegen Ausländer“ der Stadt Cottbus;
- ▶ Fortbildung „Crystal Meth“ des bls in Potsdam;
- ▶ Brandenburgischer Erziehungshilfetag in Cottbus; U-AG „Sucht“ der Stadt Cottbus;
- ▶ HSI Weiterbildung „Arbeit mit drogenkonsumierenden Klienten/Klientinnen“;
- ▶ Teil III Weiterbildung der Denkzeit Gesellschaft Berlin „Pädagogische Interaktionsdiagnostik“;
- ▶ HSI Fachtag „Herausforderung in der Arbeit mit jungen Straffälligen“ in Potsdam.

Im Projektjahr waren zwei Mitarbeitende (Teilzeit) befristet im Projektfeld beschäftigt. Die gewährte Sachkostenpauschale wurde für unabdingbare Verbindlichkeiten eingesetzt, was zu Lasten der sozialpädagogischen Mittel für die inhaltliche Umsetzung des Konzeptes ging; eine Erhöhung bezogen auf Personalkostenteile wie Berufsgenossenschaft etc. muss geprüft werden. Mittels Flyer und Veröffentlichung in regionaler Presse wurde ganzjährig auf die Maßnahme in der Öffentlichkeit aufmerksam gemacht.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 26 männlichen und sechs weiblichen Probanden gearbeitet. Der Altersdurchschnitt der männlichen und weiblichen Teilnehmenden lag bei 18,5 Jahren, davon vier junge Männer mit Hafterfahrung.

Von den Teilnehmenden durchliefen 28 die Maßnahme im Berichtszeitraum ohne Abbruch, vier brachen die Maßnahme während der Kursphase trotz mehrfacher Chancen durch die Jugendgerichtshilfe und das Jugendrechtshaus ab. Zehn Teilnehmende werden als sogenannte Überhänge im Jahr 2017 die Maßnahme fortführen und beenden.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmer/innen im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt, Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um somit Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme oder der Ausbildung vorzubeugen.

In der Folge konnten wir im Projektzeitraum folgende Vermittlungen in Beschäftigung gem. HSI-Statistik erzielen:

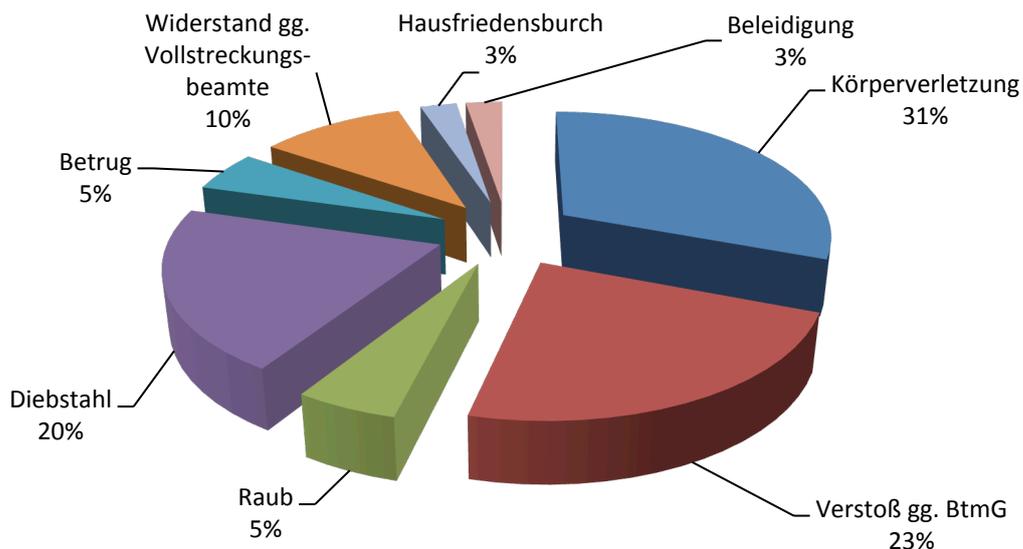
	Berufsvorbereitung	Berufsausbildung	Beschäftigung	Feststellung/Praktika
Anzahl TN	1	1	3	7

Bei fünf von den zwölf in Beschäftigung vermittelten Teilnehmenden ergab sich eine sogenannte „Integrationskette“. D. h., hier erfolgte eine Mehrfachvermittlung (bspw. von Praktikum in Beschäftigung), die in der Statistik nicht abzubilden ist, da nur eine Vermittlung pro Person erfasst wird.

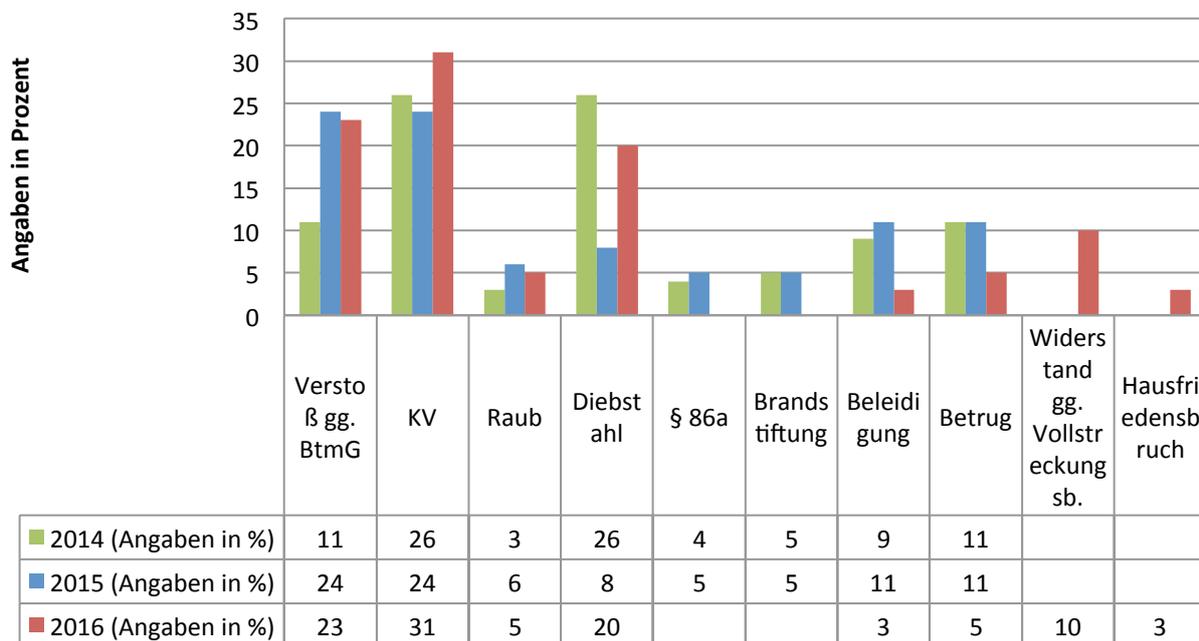
In Vorbereitung auf den HSI Fachtag im November 2016 haben wir alle bis zum Oktober in der Maßnahme befindlichen Teilnehmenden zu bestimmten Sachverhalten intensiv befragt. Herausgekommen ist dabei ein symbolisches Abbild „unserer“ Teilnehmenden¹: „Ich bin männlich, 18,5 Jahre alt, bei einem Elternteil/in Jugendhilfeeinrichtungen aufgewachsen, mit 12,2 Jahren erstmals straffällig geworden, und 42,8 mal straffällig geworden.“

¹ Diese Werte beziehen sich auf eine Auswertung in denen die Teilnehmenden subjektiv die Anzahl der Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten entdeckt und unentdeckt angeben.

Die einzelnen Deliktarten stellen sich grafisch wie folgt dar:



Die Deliktbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Bewusst werden wir einen Dreijahresvergleich ziehen, der sich wie folgt grafisch darstellt:



Die Körperverletzungsdelikte sind in 2016 wieder angestiegen. Fast unverändert hoch und damit Rang 2 bleibt der Deliktbereich des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Während der Anteil der Raubdelikte nahezu identisch ist, haben die Diebstahlsdelikte wieder sprunghaft zugenommen. Der nunmehr Dreijahresvergleich legt einen Zusammenhang zwischen dem Substanzmittelmissbrauch und den Eigentumsdelikten nahe. In den meisten Fällen wird durch Eigentumsdelikte die Drogensucht finanziert, es handelt sich also klassischerweise um Beschaffungskriminalität.

Die besonderen Herausforderungen stellten demnach wieder die Teilnehmenden mit einer Sucht- und Substanzmittelmissbrauchsproblematik einhergehend mit ihren individuellen Voraussetzungen dar. Die Arbeit mit diesen Jugendlichen und Heranwachsenden ist geprägt von Empathiedefiziten mit deutlichen

Akzenten drohender Verrohung, Inflexibilität in sozialen Situationen und fehlenden Lern- und Arbeitsstrukturen. Hier galt es, die Kurseignung vorher explizit abzuklären. Netzwerke wurden intensiver in Anspruch genommen, um gerade diese Teilnehmenden in passgenaue Maßnahmen zu integrieren. In der Kommune Cottbus gibt es mittlerweile Träger, die sich diese Jugendlichen und Heranwachsenden zur Zielgruppe gemacht haben und entsprechend speziell konzeptionell und methodisch mit ihnen umgehen.

3. Good Practice Beispiel

Teilnehmer, beim Eintritt in die Maßnahme 17 Jahre alt, kam als Ausbildungssuchender zu uns ins Projekt. Die ihm vorgeworfenen Straftaten waren Eigentumsdelikte. Zunächst stand bei ihm der Übergang aus einer Jugendhilfeeinrichtung in eigenen Wohnraum bei Erreichen der Volljährigkeit im Raum. Der Teilnehmer wollte *keine* Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII beantragen. Gemeinsam erstellten wir eine Checkliste für die notwendigen Beantragungen. Die Ämtergänge erledigte er selbstständig. Nachdem die Wohnungssituation und die finanzielle Absicherung gewährleistet war, ermittelten wir im Rahmen eines internen Profiling, welche Voraussetzungen er für eine berufliche Eingliederung mitbrachte. Der Teilnehmer hat keinen Schulabschluss, wollte aber gern in die Hotel- bzw. Restaurantbranche gehen. Durch einen guten Kontakt seitens des Trägers bewarb er sich auf eine Ausbildungsstelle eines ortansässigen Gastronomiebetriebes. Er absolvierte zunächst ein 14-tätiges Praktikum, in dem er den Arbeitgeber von sich überzeugen konnte. Im August 2016 begann er seine Ausbildung zum Restaurantfachmann. Die Gruppenphase endete zum Jahresende. Die Nachbetreuung nimmt er als Überhang zu 2017 wahr.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Arbeit mit tatverdächtigen Jugendlichen sowie jugendlichen Straftätern hat in Brandenburg bei staatlichen und sozialen Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeit im HSI-Netzwerk ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren.

Es steht uns vor Ort (in der kreisfreien Stadt Cottbus) ein qualifiziertes Netzwerk für die HSI-Arbeit zur Verfügung. Wir können auf Netzwerke zurückgreifen, die eine regelmäßige Struktur haben und sich an der klientenbezogenen Zusammenarbeitskultur orientieren. Die Trägerlandschaft in Cottbus ist, bezogen auf die Multiproblemlagen der Teilnehmenden, sehr gut aufgestellt. Träger, mit welchen eine qualitative Zusammenarbeit besteht, sind unter anderem der Tannenhof als Suchberatungsstelle – durch die jahrelange Zusammenarbeit können hier bspw. sehr kurzfristige Termine für die Teilnehmenden vereinbart werden -; darüber hinaus zwei Träger für den Einsatz der Teilnehmenden bei abzuleistenden Sozialstunden (Gladhouse und Möbelbörse) sowie Träger für Qualifizierungsmaßnahmen (SBH, DEB, FAW, GbV) – hier ist es ebenfalls der jahrelangen Zusammenarbeit zu verdanken, dass es möglich ist, Nachfragen bzgl. freier Plätze stellen zu können und Unterstützung (gemeinsame Vorsprache bei der Agentur für Arbeit bzgl. einer Zuweisung) zur Integration des potentiellen Teilnehmenden in eine dieser Maßnahme zu erhalten.

Als übergeordnetes Gremium, als Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger in Cottbus, arbeitet die AG HzE und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII. Die Treffen finden einmal im Monat statt mit dem Ziel einer Koordination zwischen eben diesen Trägern. Die bestehenden Netzwerke sind bedarfsorientiert und stehen sämtlich im Kontext der Problembewältigung mit den Klienten. Sie haben in der Regel einen konkreten Fall- und Problembezug. Auf diese Netzwerke kann kurzfristig und vertrauensvoll zugegriffen werden. Sie sind gekennzeichnet von fairer Partnerschaft und spezifischer Sachkompetenz. Dafür stehen in den Netzwerken allen Beteiligten entsprechende Instrumente zur Verfügung. Über die Geschäftsordnungen in den AGs sind die Arbeitskultur und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Mitglieder geregelt. Diese Geschäftsordnungen haben verbindlichen Charakter.

Als überaus positiv und wertschätzend wurden die Einladungen der Jugendgerichtshelferinnen zu den HSI Weiterbildungen und HSI Fachtag aufgenommen. Die tatsächlich gelebte Partizipation an dem HSI-Netzwerk mittels Beteiligung schafft eine deutliche Identifikation zu diesem, was die konstanten Zuweisungszahlen belegen.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 26 männlichen und sechs weiblichen Probanden gearbeitet. Die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern werden von vornherein berücksichtigt, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv zu verwirklichen. Dazu bedarf es u. a. einer biographischen Auseinandersetzung mit und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle sowie die genderspezifische Differenzierung sozialpädagogischer Arbeitsformen. Ein entsprechender Sprachgebrauch, differenzierte Dokumentationen und Berichterstattungen und Zusammensetzung von Trainerteams charakterisieren hierbei Handlungserfordernisse, die multiperspektivisch zu realisieren sind, um das Ziel des Gender-Mainstreamings, die Geschlechter- und damit Chancengerechtigkeit auf all unseren Handlungsebenen zu ermöglichen.

Zugang zu den Maßnahmen haben sowohl männliche als auch weibliche Teilnehmende; ein ausgewogenes Verhältnis bei der Gruppenzusammensetzung wird gefördert. Der Anteil hilfesuchender Frauen im Projekt lag wie auch schon im Vorjahr bei 18 %. Auch in diesem Maßnahmenzeitraum stellte der Anteil der Teilnehmerinnen eine besondere Herausforderung dar. Jede einzelne Biografie und Problemlage war diffiziler und krisenbehafteter als die der männlichen Teilnehmer. Die psychosozialen Bedingungen der Teilnehmerinnen erfordern nach unseren Erfahrungen von den Trainern ein erhöhtes Maß an Empathie, mehr Zeit für individuelles Eingehen auf die Einzelne und besonderes methodisches Geschick in der Gruppenarbeit, um Stigma zu verhindern. Hinzu kommt, dass bei der Hälfte der Teilnehmerinnen das Thema Mutterschaft großen Raum einnahm. Insgesamt 25 % der Teilnehmenden im Jahr 2016 sind (werdende) Mutter/(werdender) Vater gewesen.

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient ist, seine Einstellung und die damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen, die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im Crash-Kurs vor der Verhandlung manifestiert. Im Ergebnis der Beratungen mit den Netzwerkpartnern der Stadt Cottbus wird der Crash-Kurs fortlaufend als wirkungsvolle Maßnahme und Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bewertet und geschätzt.

Wenngleich das HSI Programm entsprechend der offiziellen Klassifizierung laut dem Merkblatt zur Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz etc. als umweltneutral einzustufen ist, bemühen wir uns als Träger dennoch, durch bewussten Umgang mit bspw. Papier und Elektrizität/Heizung der Räumlichkeiten ein Optimum an Umwelt- und Ressourcenschutz zu gewährleisten.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG BRANDENBURGER KINDER UND JUGENDLICHER MBH -GFB-

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Jahr 2016 war geprägt durch einen signifikanten Rückgang der Teilnehmerzahlen, der auch im weiteren Verlauf des Jahres nicht kompensiert werden konnte. Die Gründe lagen an strukturellen Problemen der zuweisenden Stelle sowie einer Reduzierung der in Frage kommenden Jugendlichen im Landkreis, so dass von den Gerichten kaum neue Teilnehmer/innen zugewiesen werden konnten.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Als Reaktion auf die Teilnehmerzahlen wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, die auf den Ebenen der Netzwerke und Institutionen des Landkreises dem Trend entgegenwirken sollten. Es fand eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit an Schulen und im Sozialraum statt. Um die angespannte Personalsituation zu entlasten, gab es verstärkte Anstrengungen, eine Sozialarbeiterin zu finden, welche die ausscheidende Kollegin ersetzen sollte. Dies erwies sich aufgrund der allgemein großen Nachfrage nach pädagogischem Personal als schwierig.

Die Trainings und die Einzelarbeit fanden statt. Ein Focus lag auf der Stabilisierung des Erlernten durch die aus dem Kurs ausscheidenden jungen Menschen. Es fanden mehrere erlebnispädagogische Einheiten statt. Der Besuch einer Husky-Farm mit dem intensiven Kontakt mit den Tieren wurde von den Teilnehmer/innen als ein großes Erlebnis beschrieben. Eine Kletter- und Teamübung stärkte den Gruppenzusammenhalt.

Aus dem Jahr 2015 wurden 18 TeilnehmerInnen in das Jahr 2016 als Überhänge mitgenommen. Im weiteren Verlauf bis September 2016 wurden zehn neue TeilnehmerInnen zugewiesen. Der weibliche Anteil an der Gesamtsumme betrug 7. 18 TeilnehmerInnen konnten in Praktika, berufsvorbereitende Maßnahmen, Arbeitsstellen und den zweiten Bildungsweg vermittelt werden.

Im Rahmen der Nachbetreuung bestand und besteht weiterhin zu den Jugendlichen Kontakt, und man sieht sich in Luckenwalde, so dass ein Austausch möglich ist. Eine Mehrheit der ehemaligen TeilnehmerInnen scheint auf einem guten Weg. Besonders diejenigen, die in eine Beschäftigung gebracht werden konnten scheinen sich stabilisiert zu haben.

Bei den KlientenInnen, die intensiver mit Drogen zu tun hatten bzw. haben, ist die persönliche Lage derzeit nicht so positiv zu bewerten. Ihre Erreichbarkeit durch das Angebot ist vermindert und korreliert mit dem individuellen Leidensdruck.

3. Good Practice Beispiel

Ein 20-jähriger männlicher Jugendlicher bekam die Auflage, einen Kurs bei uns zu absolvieren. Die Kontaktaufnahme gestaltete sich sehr schwierig. Weder telefonisch noch postalisch war er für uns zu erreichen. Nach mehrmaligen persönlichen Besuchen an seiner Adresse gelang es, Kontakt mit ihm aufzunehmen. Es stellte sich heraus, dass eine Drogenabhängigkeit (Cannabis, gelegentlich Crystal Meth) vorlag.

Um eine Kursfähigkeit herzustellen, stellten wir Kontakt zu einer Drogenberatungsstelle her und begleiteten ihn zu mehreren Terminen. Während dieser Begleitung gelang es, eine Basis von Vertrauen zu bilden, die es ermöglichte, ihn in die Gruppe zu integrieren. Nach einer Stabilisierung des jungen Mannes konnte auch eine Perspektivenentwicklung stattfinden. Es wurde Kontakt zur Volkshochschule angebahnt, damit der

Jugendliche auf dem zweiten Bildungsweg seinen Schulabschluss nachholen konnte. Der Bewerbungsprozess wurde von uns begleitet. Ein weiteres Problem war die Schulden Situation. Hier waren Verbindlichkeiten durch Handyverträge, Ratenkauf und Wiedergutmachungszahlungen in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgelaufen. Hier konnte ein Kontakt zur Schuldenberatung vermittelt werden.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass eine Hilfe auf mehreren Ebenen ineinander greifen muss, um den Klienten in die Lage zu versetzen, sein Leben wieder selbst gestalten zu können. In diesem Fall, wie in vielen anderen auch wechseln sich Erfolge und Rückschläge ab. Aber die generelle Richtung zeigt aufwärts, so dass er für die Zukunft eine Chance hat.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Zusammenarbeit mit der Netzwerkkoordination sowie die regelmäßigen Netzwerktreffen und Koordinationssitzungen waren für uns immer hilfreich und produktiv. Hervorzuheben sind sicherlich die regelmäßigen Fortbildungen und der Fachtag, welche der konstanten qualitativen Weiterentwicklung des HSI-Projektes eine Basis boten.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Da das Projekt durch die GFB nicht fortgeführt wird, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

OUTLAW GGMBH

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Sozialkompetenztraining wird an den Qualitätsstandards des HSI-Netzwerks ausgerichtet. Dies bedeutet eine verbindliche Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und der Konzeptentwicklung. Dazu diente auch die regelmäßige Teilnahme an den Koordinationstreffen und den AG Treffen aller Beteiligten für ambulante Maßnahmen des HSI-Netzwerkes Brandenburg. Zur Reflektion der Arbeit dient ein pädagogisches Tagebuch, welches die Arbeit in den Kursen dokumentiert und eine Reflektion der Themen mit den diversen Methoden ermöglicht. Auch regelmäßig stattfindende Teamsitzungen mit Fallbesprechungen und Supervision dienten ebenfalls zu Reflektion und Qualitätssicherung in der eigenen Arbeit. Auch in diesem Jahr wurden durch die Netzwerkkoordination interne Weiterbildungen angeboten, die der Qualitätssicherung bzw. -entwicklung der pädagogischen Arbeit dienen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat sich das Soziale Training des HSI-Projektfeldes der Ambulanten Maßnahmen an folgenden Veranstaltungen präsentiert/vorgelegt:

- ▶ Teilnahme am Familientag in Kyritz und Neuruppin mit Kursteilnehmenden;
- ▶ Teilnahme an Netwitt-Sitzungen (Netzwerkgruppe Wittstock);
- ▶ Vorstellung bei der Polizei in Neuruppin;
- ▶ Vorstellung des Projektes in Schulen, anderen Trägern wie Wohngruppen in den verschiedenen Sozialräumen;
- ▶ Planung und Durchführung eines gemeinsamen Runden Tisches/ Experten-Runde mit dem CJD Perleberg/Neuruppin;
- ▶ Teilnahme am Netzwerktreffen „Kleeblattregion“.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die Akquise der Teilnehmenden stellte in diesem Jahr eine große Herausforderung dar. Zuweisungen durch die Jugendgerichtshilfe waren kaum zu verzeichnen. Die Zahl der straffälligen Jugendlichen, die über die Jugendgerichtshilfe kommen, gehen zurück. Das hat verschiedene Ursachen, wie zum Beispiel der Rückgang von jugendlichen Straftätern. Zudem zeigt die Erfahrung, dass junge Straftäter in Großstädte wie Berlin und Hamburg abwandern.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Teilnehmerzahl deutlich höher gewesen wäre, wenn die vorgegebene Altersspanne 12 bis 27 Jahre betragen würde.

Auch die Erreichung der Vermittlungsziele stellt im ländlichen Bereich eine große Herausforderung dar. Zum Einen ist die Gruppe der Jugendlichen und jungen erwachsenen Straffälligen sehr häufig ohne einen Schulabschluss und möchten auch keinen Schulabschluss nachholen. Gerade bei unseren Teilnehmenden ist eine große Schulmüdigkeit zu beobachten. Es ist anzumerken, dass sich zudem die Zugangsvoraussetzungen für den Erwerb eines Schulabschlusses auf dem zweiten Bildungsweg in diesem Jahr erschwert haben. Zum anderen sind die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme begrenzt oder schwer zugänglich, wenn man keinen Führerschein besitzt. Die Angebote für Maßnahmen über die Jobcenter/Agentur für Arbeit sind eingeschränkt. Auch die Motivation des Klientels stellt ein Hindernis dar. Im Jahr 2015 gab es zunächst Schwierigkeiten, die Vermittlungsquote zu erfüllen, da die Aufnahme einer

Ausbildung oder der Beginn eines Berufsvorbereitenden Jahres erst zu Ende August, September oder zum Oktober erfolgte. Hier war die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit notwendig. Dabei war besonders auffällig, dass die Einzelfallarbeits enorm wichtig und zeitintensiv war (Begleitung, Beratungsgespräche, Testverfahren).

Die Quote der Abbrecher wurde im Berichtszeitraum nicht überschritten. Gründe für Abbrüche in 2016 waren unter anderem: fehlende Motivation, Inhaftierung oder Wegzug aus dem Landkreis und/oder Übergang in eine stationäre Suchteinrichtung. Hierbei ist zu sagen, dass wir einen Übergang in eine Suchteinrichtung nicht als einen negativen Abbruch des Trainings sehen, sondern viel mehr als eine Chance auf den Beginn in eine Resozialisierung. Wir würden uns wünschen, dass solche Übergänge künftig in Statistiken anders dargestellt und bewertet werden.

Aussagen zur Nachhaltigkeit in unserer Arbeit sind an dieser Stelle schwer zu treffen. Wichtig hierbei sind die Säulen der Nachbetreuung und der Evaluation.

3. Good Practice Beispiel

Mit einem Erlebnispädagogen, zwei HSI Pädagogen und fünf Teilnehmenden haben wir eine erlebnispädagogische Übernachtung im September an einem See unter freiem Himmel angeboten. Wir sind mit zwei Kanus ca. vier Stunden über zwei Seen, eine Schleuse und einem Kanal bis zu einem Waldgrundstück gepaddelt. Dort haben wir Planen über Bäume als Dach gespannt, sie als Boden ausgelegt und mit Schlafsäcken dort übernachtet. Wir hatten einen Grill für Abendessen und Frühstück dabei. Die Teilnehmenden hatten die Aufgabe, diese Tour eigenständig zu organisieren. Sie mussten sich überlegen, was eingekauft werden muss und welche Ausrüstung sie mitnehmen wollen. Sie bestimmten, wer die Navigation übernimmt.

Bei dieser Tour ging es um die praktische Vermittlung von sozialen Kompetenzen: Verantwortungsübernahme, Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen, Vertrauen, sich selbst und andere motivieren, Durchhaltevermögen, Steigerung der Frustrationstoleranz, im Team agieren und dabei ggf. die eigenen Bedürfnisse zurückstellen.

Die Teilnehmenden haben sich auf das Wochenende gefreut und waren am meisten auf das Schlafen unter freiem Himmel gespannt. Einige scheuten jedoch die große körperliche Anstrengung beim Paddeln. Zunächst gab es deutlich mehr Anfragen als freie Plätze. Tatsächlich haben wir das Wochenende mit fünf Teilnehmern verbracht. Obwohl mit zwölf Teilnehmenden gerechnet wurde, ist gerade diese kleine Gruppe überschaubarer gewesen. Es gab keinerlei Auseinandersetzungen, auch wenn immer wieder die Frage des Steuermanns und dessen Qualität heiß diskutiert wurde - das war der schwerste Job! Und er wurde deshalb auch oft ausgewechselt. Den Teilnehmenden hat es im Nachhinein sehr viel Spaß gemacht, sie haben viel gelernt was sie auch in der anschließenden Auswertung deutlich machten.

Gerade für uns als Pädagogen war dieses Wochenende ein gutes Spiegelbild wie Teilnehmende ihre erlernten Kompetenzen aus dem Trainingskurs in einer ungewohnten und neuen Umgebung anwenden konnten.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Auch das Jahr 2016 hat wieder gezeigt, wie notwendig und wertvoll der regelmäßige Austausch im HSI-Netzwerk ist. Durch die Koordinationssitzungen ist es möglich gewesen, Netzwerke auch außerhalb des Landkreises zu knüpfen und Erfahrungen sowie Methoden/Arbeitsabläufe, gerade unter der Prämisse der neuen Förderperiode/Richtlinien, auszutauschen.

Das HSI-Netzwerk ist eine gute Plattform zum Austausch zu diversen Arbeitsabläufen, zur Bewältigung von Schwierigkeiten in der Arbeit und zum Erlangen von neuen Ideen. Leider konnte das geplante gemeinsame HSI Fußballturnier auch in diesem Jahr, aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen, nicht stattfinden. Auch der HSI Girlietag fand nicht statt (keine weibliche Teilnehmerin).

Gemeinsam mit dem CJD wurde erneut ein Runder Tisch in Neuruppin geplant und durchgeführt. Es wurde das Netzwerk Nord von der Outlaw gGmbH und dem CJD gegründet, um gemeinsam in der Region Neuruppin verschiedene Netzwerkpartner, die im Bereich der Straffälligenhilfe arbeiten, zu vernetzen. In Expertenrunden wurde zu speziellen Themen eingeladen, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Im Berichtszeitraum hatten wir keine Teilnehmerin, so dass im Kursgeschehen und in der Einzelberatung nicht auf geschlechtsspezifische Bedürfnisse thematisch eingegangen werden musste.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Unsere Büroräume in den verschiedenen Sozialräumen, in welchen Kurse angeboten werden, sind barrierefrei zu erreichen. Dennoch gab es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Anmeldungen von körperlich eingeschränkten Personen. Auch Personen, die anderen Ethnien angehören, sind bei unseren Teilnehmenden noch nicht aktuell. Es gab im Berichtszeitraum unterschiedliche politische Einstellungen, die in den Trainings von Seiten der Teilnehmenden vertreten wurden (von einer stark nationalsozialistischen Richtung bis zu einer linksradikalen Einstellung). Gerade durch die Krisenherde in Syrien und anderen Ländern und die damit verbundenen Flüchtlinge, die auch in unserer Region untergebracht wurden, stellte sich die eine oder andere Diskussion sehr hitzig dar. Doch genau an diesen heißen Diskussionen konnten die sozialen Kompetenzen wie zuhören, ausreden lassen und eine andere Meinung stehenlassen, ohne zu schreien, geübt werden.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Wir haben uns mit unserem Angebot des Sozial-Kompetenz-Trainings im Landgerichtsbezirk Neuruppin weiter etabliert. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern, die eine große Bandbreite umfasst, ist sehr engmaschig. Auch der Informationsfluss zwischen den Kooperationspartnern ist zeitnah, so dass Entscheidungen schnell getroffen werden können. Dennoch sind wir mit einigen Kooperationspartnern im Austausch, um unsere Informationssysteme noch weiter anzugleichen und zu optimieren.

In den verschiedenen Sozialräumen (Wittstock, Neuruppin und Kyritz) konnten wir durch die intensive Arbeit in den verschiedenen Netzwerken und in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern das Verständnis für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene und die wichtigen Schritte für eine gelingende Resozialisierung immer mehr in den Fokus der sozialen Verantwortung setzen.

Im Berichtszeitraum haben wir das Experiment „Tutor“ weitergeführt. Zwei Teilnehmer, die den Kurs zügig und vorbildlich absolvierten, wurden als Tutor im Sozialkompetenztraining eingesetzt. Zum Einen konnten so die ehemaligen Teilnehmenden noch einmal in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Und zum Anderen ging es darum, die Teilnehmenden durch die Begleitung eines „Ehemaligen“ noch besser zu erreichen und zu motivieren. Desweiteren hatten sie so die Chance, durch die Erfahrung des Tutors die eigene Veränderungsbereitschaft in Gang zu setzen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das Netzwerk hat sich immer als zuverlässiges Instrument zur Entwicklung von neuen Ideen bewiesen. In den diversen Sitzungen war die Bereitschaft zur kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen jederzeit gegeben.

ANHANG

TRÄGER UND MAßNAHME

NETZWERKKOORDINATION

HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR

Allgemeine Angaben zum Träger und zur HSI Maßnahme

Die HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR hat die Koordinationsaufgaben im zweiten Projektjahr der ESF Förderphase 2014-2020 durchgeführt. Die Gesellschaft besteht aus den beiden Gesellschaftern xit GmbH und ERGOKONZEPT AG. Der Zweck der Gesellschaft ist die Umsetzung des Projektes HSI-Netzwerkkoordination. Der Projektträger bündelt und nutzt die Erfahrungen und Kompetenzen beider Gesellschafter in den HSI relevanten Handlungsfeldern sowie aus den vergangenen Projektjahren.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Der Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. wurde 1990 als regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gegründet. Mit seinen Bildungsangeboten für Jugendliche mit sozialen und Lernbeeinträchtigungen bedient er ein breites Spektrum von Berufsorientierung an Schulen, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in enger Kooperation mit den Betrieben der Region und dem Hilfe- und Beratungssystem der Landkreise Barnim, Uckermark und Märkisch Oderland. Gegenwärtig sind in unserem Unternehmen 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Seit 1995 sind wir freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Barnim. Wir sind eine vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX. Wir führen seit 2004 verschiedene Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen mit JSG in der JVA Wriezen durch. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung und der Erstausbildung.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Am 01.01.2015 übernahm der Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. die Anlauf- und Beratungsstelle in der JVA Wriezen. Durch mehrjährige Erfahrung in der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung in der JVA kann im Träger auf ein großes Wissenspotenzial zurückgegriffen werden. Ralf Krautmann betreut die Anlauf- und Beratungsstelle seit März 2015. Er ist ein erfahrener Mitarbeiter bei der Integration von Jugendlichen. Durch die Nachbetreuung entsteht ein großer Zeitaufwand der immer penibel organisiert werden muss. Unterstützung bekommt die ABS durch die Kollegen der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung.

Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V., Caritas Regionalstelle Cottbus

Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e. V. Sie ist in vielfältigen Feldern der Sozialarbeit tätig. Im Frühjahr 2016 konnten die MitarbeiterInnen der Caritas das 50-jährige Bestehen der Einrichtung begehen. Dieses Jubiläum wurde mit den verschiedensten regionalen Partnern aus der Wirtschaft, dem Sozialwesen und dem Dienstleistungsbereich festlich begangen. Durch die Vielfalt der Dienste der Caritas Regionalstelle ist es für Klienten möglich mehrere Fachdienste innerhalb eines Hauses nutzen zu können. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Caritas Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet. Seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind an allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und den Regionen der Regionalstelle tätig. Die dargestellte Arbeit im Projekt HSI wird an den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt, sowie nach der Haftentlassung innerhalb des Landgerichtsbezirkes. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten. Durch die zwei damit beauftragten Mitarbeiter wurden seit Beginn dieser Beratung eine Vielzahl von Anfragen zielgerichtet beantwortet. Eine stetige Steigerung der Nutzung dieses Angebotes ist hier zu verzeichnen.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e. V. und BQS GmbH Döbern, einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unsere Klientel besteht aus inhaftierten Männern und Frauen in Haft im geschlossenen und offenen Vollzug, sowie Haftentlassenen. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes HSI bei der Anlauf- und Beratungsstelle, durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm-Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die ABS im Landgerichtsbezirk auch durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehört heute zum Beispiel Elementarpädagogik, Schulische Bildung, Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenförderung und Hochbegabtenförderung.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Zielgruppe des Projektes sind Straffällige innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der

Haftentlassung keinem Bewährungshelfer unterstellt sind. Darüber hinaus richtet sich das Angebot auch an erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen verurteilte Personen, deren ökonomische, soziale, psychische oder physische Integrationsvoraussetzungen eingeschränkt sind und die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen und wünschen. Die Hilfestellung für die Straffälligen erfolgt in der Regel in vier Phasen, das sind die Haftbegleitung, die Entlassungsvorbereitung, die Entlassungsbegleitung und -betreuung sowie die Nachentlassungsbegleitung oder Nachbetreuung.

Während der vier Phasen der Hilfestellung erfolgt Beratung und Begleitung zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel: Beratung und Begleitung von Straffälligen, Haftentlassenen und deren Angehörigen vor, während und nach der Haft, Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Chancen zur beruflichen Integration sowie Beratung und Begleitung bei der Suche von Arbeit, Beschäftigung, Umschulung, Ausbildung oder Weiterbildung und zur Antragstellung (z. B. ALG II). Darüber hinaus erfolgen u. a. eine weiterführende Wiedereingliederungsberatung, eine Kontaktaufnahme mit Angehörigen oder die Unterstützung bei der Klärung weiterer neben der Straftat bestehender Problemlagen.

Humanitas e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

Allgemeine Angaben zum Träger

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde im Januar 1991 der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Seitdem sind die Mitarbeiter/innen mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während der Inhaftierungszeit als auch nach der Haftentlassung zu unterstützen. Im Zuge des Vereinsjubiläums blickten die Mitglieder, die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Engagierten in einer internen Feierstunde auf 25 Jahre erfolgreiche Vereinsarbeit zurück.

2016 erstellten die Mitarbeiter/innen des Vereins die Konzeption „Übergangswohnen“ für noch Inhaftierte gem. § 50 BbgJVollzG. Damit bietet der HUMANITAS e. V. eine Erweiterung seines Hilfsangebotes im Rahmen des stationär Betreuten Wohnens an, um lockere geeigneten Klienten ein Übergangswohnen zu ermöglichen.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Innerhalb des landesweiten Netzwerkes HSI ist der HUMANITAS e. V. seit 2002 als Anlauf- und Beratungsstelle für Inhaftierte der JVA Brandenburg und Haftentlassene der Region tätig. In diesem Rahmen erbringen wir Beratungs- und Bereuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftentlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung unserer Klienten.

Mit Beginn von HSI III wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben und neue Richtlinien für das Projekt vorgegeben. Das quantitative Ziel im Bereich ABS beinhaltet, 105 Klienten zu beraten bzw. zu betreuen und davon 11 % in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe durch stufenweise aufeinander aufbauende sowie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung (ca. sechs bis neun Monate vor Haftentlassung) und der Betreuung nach der Haftentlassung (bis zu einem Jahr, in begründeten Einzelfällen max. zwei Jahre) zu erreichen.

Mit Blick auf die Reduzierung der Personalstellen bei gleichbleibender Betreuungszahl war die Arbeit für die HSI-Mitarbeiterinnen auch 2016 eine besondere Herausforderung.

ARBEIT STATT STRAFE

BQS GmbH Döbern

Allgemeine Angaben zum Träger

Die BQS GmbH Döbern ist seit 2013 nach §2 Absatz 4 der Rechtsverordnung AZAV zertifiziert als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Leitbild der BQS GmbH Döbern: Beschäftigung mit Qualität und Sozialengagement.

Die Organisation, Durchführung und Betreuung sozialer Maßnahmen, insbesondere zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten ist das wichtigste Ziel der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr wurden neben HSI, Projektfeld folgende Projekte realisiert:

- ▶ MAE (Arbeitsgelegenheit mit Aufwandsentschädigung)
- ▶ FAUST (Fähigkeiten ausbauen und stärken) mit Erlangung eines Führerscheins
- ▶ Holzwerkstatt
- ▶ Möbelbörse
- ▶ Umwelt- und Lehrgarten
- ▶ Bürgerberatung
- ▶ Regionales Grundbildungszentrum Cottbus/ Spree-Neiße
- ▶ Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften
- ▶ Wanderwege im Bereich des Amtes Döbern-Land
- ▶ Projekt Soziale Teilhabe
- ▶ Integrationsprojekt Spielzeugwerkstatt
- ▶ Unterbringung sowie soziale Betreuung und Beratung von ausländischen Flüchtlingen
- ▶ Koordination Wohnungsausstattung

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Die Arbeit im Bereich HSI hat sich kontinuierlich, sowohl quantitativ als auch qualitativ, weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit im regionalen als auch im HSI- Netzwerk wurde ausgebaut. Die Nutzung der ASS Datenbank ist ein wesentliches Instrument zu optimalen Umsetzung der täglichen Arbeitsaufgaben.

CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehört heute zum Beispiel Elementarpädagogik, Schulische Bildung, Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenförderung und Hochbegabtenförderung.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Wir unterstützen sie bei der passgerechten Vermittlung in gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination und Überwachung der Ableistung. Zielgruppe des Projektes

sind Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten zu zahlen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen.

Horizont e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Der Horizont e. V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Land Brandenburg. Es gibt ein vielfältiges Angebotsspektrum. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. Hilfe zur Selbsthilfe – An diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Diese Ziele sind im Leitbild des Vereines verankert und werden in der täglichen Arbeit gelebt.

Im Mittelpunkt stehen ambulante Angebote nach dem KJHG, stationäre Angebote nach dem KJHG, Angebote für Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie spezielle Angebote im Rahmen der Strafrechtspflege (Resozialisierung).

Im Verein arbeiten ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese besitzen eine fachlich fundierte Ausbildung und verfügen über reichhaltige praktische Erfahrungen in der sozialen Arbeit. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Kennzeichnend sind unter anderem: flache Hierarchien, schnelle Entscheidungswege, Transparenz im Umgang mit Ämtern, der Mitarbeiterführung wird besondere Beachtung geschenkt, vergleichsweise niedriger Krankenstand erfolgreiches Management in der Fachkräftesicherung.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Rahmen des HSI-Netzwerkes sind wir im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ zuständig für die Betreuung von Geldstrafschuldern im Landgerichtsbezirk Potsdam. Zuständig sind für diesen Bezirk die Staatsanwaltschaft Potsdam sowie die Amtsgerichte in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg, Luckenwalde und Zossen.

Unserer Arbeit orientieren wir an den Richtlinien für das HSI-Netzwerk des MdJEV und den Anforderungen, die sich aus dem Operativen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds ergeben.

Wir unterhalten regionale Beratungs- und Betreuungsangebote. Regelmäßige Sprechstunden finden statt in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg an der Havel, Luckenwalde und Zossen. Somit sind wir wöchentlich für unsere Klienten vor Ort zu erreichen. Langjährige Arbeitsbeziehungen gibt es zu den Sozialen Diensten der Justiz in Potsdam, Luckenwalde, Brandenburg an der Havel und Nauen. Gepflegt wird der regelmäßige fachliche Erfahrungsaustausch, insbesondere zu allen Fragen, welche Resozialisierungsaspekte in den Mittelpunkt rücken.

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein gemeinnütziger Bildungsdienstleister, parteipolitisch und konfessionell ungebunden. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und weiteren Stellen bieten wir Aus- und Weiterbildungen für das Berufsleben an. Darüber hinaus sind wir in der Bildung Ansprechpartner für viele Unternehmen. Als Lerndienstleister sind wir aktiv in der Gestaltung und offen für Eindrücke und Veränderungen, um zeitgemäß und zukunftsorientiert qualitativ hochwertige Bildungsarbeit

zu leisten.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Die Umsetzung des Projektes erfolgte mit den Personen und dem Stundenvolumen, welche bei Antragstellung eingereicht wurden. Im Berichtszeitraum haben unsere Mitarbeiter in Eberswalde, Bad Freienwalde, Strausberg, Bernau, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt terminierte Beratungen vor Ort durchgeführt und bei Bedarf auch zusätzliche Termine (am Abend, am Wochenende) wahrgenommen. Von Montag bis Donnerstag waren wir telefonisch von 07:00 bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:00 bis 15:15 Uhr für unsere Klienten erreichbar.

AMBULANTE SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention.

Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e. V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg, Studiengang Soziale Arbeit, das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“, eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Die Besonderheit bei diesem Angebot ist die Freiwilligkeit des Teilnehmenden beim Zugang.

Als ein Teilprojekt „Ambulantes, Soziales und berufsorientierendes Angebot“ des brandenburgischen Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) stellt es seitdem eine (erzieherische) Alternative nach JGG für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Dieses Angebot führt der Verein 2016 im Landgerichtsbezirk Cottbus für die kreisfreie Stadt Cottbus durch.

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-

Allgemeine Angaben zum Träger

Die GFB-Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein großer Jugendhilfeträger im Land Brandenburg mit Sitz in Potsdam. Als Betriebsgesellschaft der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ unterhält die GFB seit 1994 sieben Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Hier setzen sich engagierte MitarbeiterInnen für junge Menschen ein, die von sozialer Benachteiligung betroffen und aus unterschiedlichen Gründen in seelische, strafrechtliche und materielle Not geraten sind. Die Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen ist oft geprägt von problematischen Familienverhältnissen, Verhaltensauffälligkeiten sowie Schul- und

Ausbildungsschwierigkeiten.

Die GFB arbeitet seit vielen Jahren in unterschiedlichen Projekten mit verhaltensauffälligen und delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden. In den Einrichtungen gab es intensive Erfahrungen mit der Unterbringung jugendlicher Straftäter im Rahmen des § 72 JGG zur Abwendung der Untersuchungshaft. Durch ihre Einrichtungen mit der Jugendberufshilfe konnten beruflfördernde und sozial integrative Maßnahmen verbunden werden. So entstand ein enges Netzwerk von Partnern im Landkreis Teltow-Fläming (Berufsschulen, Bildungsträgern, Jobcenter, Berufsberatung, Jugendberufsagenturen), die in der Vergangenheit für die berufliche Integration von Projektteilnehmenden genutzt werden konnten.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnete sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs lernten sie ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. In allen Phasen der Zusammenarbeit wurde der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wurde im gesamten Landkreis Teltow-Fläming und Uckermark vorgehalten.

Im Jahr 2016 gab es für das HSI-Projekt der GFB im Landkreis Teltow-Fläming viele Umbrüche. Zum einen gab es einen Wechsel der Räumlichkeiten innerhalb Luckenwalde, zum anderen wechselte die Projektleitung und es gab Veränderungen innerhalb des Personals. Letztlich musste sich die GFB im September von dem HSI-Projekt verabschieden, weil es aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen nicht weiter tragbar war. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Netzwerkpartnern und dem Justizministerium für die vielen Jahre der vertrauensvollen und produktiven Zusammenarbeit bedanken!

Outlaw gGmbH

Allgemeine Angaben zum Träger

Kinder und Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut, diesem Ansatz ist Outlaw mit seiner Geschichte gefolgt. Bis heute ist für Outlaw prägend, dass es nicht einen Standort mit einer Einrichtung, sondern viele Projekte an unterschiedlichsten Stellen gibt. Das zeigt sich an mehr als 150 Teams und Einrichtungen bundesweit, in denen rund 4000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Outlaw ist von Anfang an untrennbar mit einer klaren Positionierung für die Interessen und Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien unterwegs.

Wir sind für alle da! Und gerade deswegen werden wir auch zukünftig „unterwegs“ sein, um mit unseren Grundprinzipien Solidarität, Toleranz, und Integration für Chancengerechtigkeit einzutreten und Teilhabe zu ermöglichen, auch und gerade für Kinder, Jugendliche und Familien, die nicht in der „Mitte der Gesellschaft“ angekommen sind. In diesen Grundprinzipien hat sich das HSI-Projekt seit Beginn an gut einfügen können.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

2016 hatten wir insgesamt 16 Teilnehmende, die aus den Sozialräumen Neuruppin, Kyritz und Wittstock kamen.

Neben der Arbeit in den Trainingskursen fand eine intensive Einzelarbeit statt. Besondere Highlights in Jahr 2016 waren Survival Woche in Blossin, zwei Erlebnispädagogische Tage in Blumenthal mit einem ausgebildeten Erlebnispädagogen, Teilnahme am offenen Boxtraining, Organisation eines „Boxevents“. Desweiteren haben wir gemeinsam mit den Teilnehmenden in den Sozialräumen an den dort angebotenen Familientagen mitgewirkt (Kyritz und Neuruppin) sowie an der integrierten Suchtberatung in Kooperation mit Tannenhof Berlin Brandenburg e. V. teilgenommen.

HSI STATISTIK

Träger	1. Klienten													2. Vermittlung							3. Beratungskontakte										
	1	1.1	1.2	1.3	2	3	4	5	6.1	6.2	6.2.1	6.2.2	7	8	9	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	6.3	1	2	3	4	5	6	7
ABS BBV Eberswalde	111	0	60	51	111	18	5	6	0	13	51	60	0	0	0	3	11	2	1	4	21	0	0	0	105	1035	6	60	887	0	0
ABS CJD Berlin Brandenburg	263	2	141	122	112	109	28	16	0	20	14	5	1	0	0	1	4	9	2	11	27	1	0	0	221	712	42	77	1885	0	0
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	84	3	31	53	69	29	23	21	0	24	0	0	1	0	0	2	0	13	2	4	21	5	1	4	33	572	51	238	452	10	0
ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus	202	58	52	150	110	139	32	15	0	38	0	0	6	7	0	1	2	13	2	5	23	10	0	3	184	824	18	131	591	0	13
AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB	32	6	8	24	32	0	12	13	0	24	24	0	0	0	4	1	1	0	3	7	12	2	0	5	0	0	32	705	624	5	0
AM Outlaw gGmbH	15	1	13	2	14	0	3	9	2	13	0	13	2	0	1	0	2	0	1	1	4	0	0	0	0	2	15	142	175	0	0
AM GFB 1 gGmbH	28	7	18	10	15	7	15	18	0	15	8	7	0	0	0	3	1	3	8	3	18	0	0	0	0	0	28	379	390	0	0
AsS BQS mbH Döbern	397	71	141	256	264	0	67	0	0	0	0	0	0	270	45	3	5	26	19	5	58	0	0	0	0	0	397	2850	3538	0	0
AsS HORIZONT e.V.	512	76	96	416	157	0	51	0	0	0	0	0	0	284	64	0	4	29	21	13	67	0	0	0	0	0	512	3476	3958	0	0
AsS CJD Berlin Brandenburg	568	73	156	412	495	0	68	5	0	0	0	0	0	354	63	6	8	37	22	51	124	22	0	0	4	22	564	3399	3986	0	0
AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	387	47	119	268	203	0	63	12	0	0	0	0	6	198	83	2	7	28	14	19	70	41	0	2	1	5	386	2212	3397	0	0
HSI Netzwerkkoordination	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	60	74	709
Gesamt	2599	344	835	1764	1582	302	367	115	2	147	97	85	16	1113	260	22	45	160	95	123	445	81	1	14	548	3172	2051	13681	19943	89	722

Stand zum 31.12.2016

ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	Angermünder Chaussee 9	16225	Eberswalde	www.bbv-eberswalde.de
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	www.bqs-gmbh-doebern.de
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V. Caritas Regionalstelle Cottbus	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	www.caritas-cottbus.de
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	www.cjd-berlin-brandenburg.de
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	Gerichtstraße 1	03046	Cottbus	www.cottbuser-jugendrechtshaus.de
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-	Haag 5	14943	Luckenwalde	www.gfb-potsdam.de
Horizont e. V.	Gebhard-Eckler- Straße 1	14641	Nauen	www.horizont-nauen.de
HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR	Hegelallee 15	14467	Potsdam	www.ergokonzept.de www.xit-online.de
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	Geschwister-Schöll- Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	www.gefangenenhilfe-brandenburg.de
Outlaw gGmbH	Karl-Liebknecht- Straße 6	16816	Neuruppin	www.outlaw-jugendhilfe.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	www.ubv-schwedt.de